Kgl. Bugenhagen-Gymnasium zu Treptow a. R.

Bericht

über das Schuljahr 1887/8,

womit zu der

Erinnerungsfeier

für

weiland Seine Majestät Kaiser und König Wilhelm

auf Donnerstag den 22. März abends 6 Uhr

in die Aula des Gymnasiums ergebenst einladet

der Direktor Dr. Alexander Kolbe.

INHALT:

Treptow a. R. 1888.

Schnellpressen-Druck von Fr. Lehfeldt.

1888. Progr.-No. 136.

Das Reichsregiment während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

Nachdem Heinrich III. am 8. September in Goslar den Papst Viktor II. empfangen hatte, begab er sich nach Bodfeld. Hier erfuhr er, dafs die Liutizen das sächsische Aufgebot geschlagen hatten, und der Anführer desfelben, Wilhelm von der Nordmark, gefallen sei. Diese Nachricht erschütterte den Kaiser gewaltig, um so mehr, als das Jahr 1056 auch sonst Unglück genug aufzuweisen hatte. Infolge von Mifswachs war eine allgemeine Hungersnot in Deutschland ausgebrochen, die Seuchen der verschiedensten Art im Gefolge hatte. Dies alles drückte den Kaiser derartig, dafs ihn eine schwere Krankheit ergriff*), der er schon nach wenigen Tagen, am 5. Oktober, zum Opfer fiel. Als er sein Ende herannahen fühlte, empfahl er dem Papste und den anwesenden Fürsten seinen 6 jährigen Sohn Heinrich, der bereits 1053**) von den Reichsfürsten als Nachfolger anerkannt und 1054***) in Aachen zum König gekrönt war. Die Leiche des verstorbenen Kaisers, der das 39. Jahr nicht ganz vollendet hatte, wurde nach Speier gebracht und dort an seinem Geburtstage, dem 28. Oktober, neben den Gebeinen seines Vaters Konrad II. beigesetzt.

Die Nachfolge des jungen Königs erfolgte unbeanstandet, da nach den Anschauungen des 11. Jahrhunderts die Königskrone erblich war, und eine Wahl „mehr nur eine formale Bedeutung“ hatte†). Ebenso wurde die Kaiserinwitwe Agnes als Erzieherin und Reichsverweserin von den Grofsen anerkannt††). Eine Stütze fand das neue Reichsregiment, welches unter schwierigen Verhältnissen an das Ruder gekommen war, in dem Papste Viktor II., der trotz seines Pontifikats deutscher Reichsfürst geblieben war, da er sein altes Bistum Eichstedt in eigener Verwaltung behalten hatte. Seinem Einflusse ist es

---

*) Ann. Hildesheimenses 1056: Fames multas provintias afflixit. Egestas et penuria undique prevaluit. Multa mala tunc temporis facta sunt. Heinricus imperator his doloribus cordetenus compunctus, infirmari coepit.

**) cf. Hermann v. Reichenau 1057.

***) Lambert 1054. Die Krönung vollzog auf Befehl des Kaisers gegen den Anspruch des Erzbischofs Liupold von Mainz Hermann von Köln.

†) vergl. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte Band VI Seite 126.

††) Waitz: D. V. G. 6 S. 218, an welcher Stelle die Belegstellen aus den gleichzeitigen Schriftstellern angeführt sind. Ich kann „Seipoldy: Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Andreas-Realgymnasiums, Berlin Ostern 1887“ nicht zustimmen, wenn er Seite 5 aus Bruno Kp. I und Berthold 1056 annimmt, die Fürsten hätten zunächst geschwankt, der Kaiserin Erziehung und Regentschaft anzuvertrauen. Aus beiden Stellen geht hervor, dafs ohne Schwierigkeiten beide Ämter der Kaiserin übertragen wurden.

auch wohl zuzuschreiben, wenn der Kaiserin von den Fürsten ein Eid geleistet wurde, wonach sie, wenn sie ihren Sohn überleben würde, auf die Wiederbesetzung des Thrones Einflufs haben sollte*).

Nach dem Leichenbegängnis des verstorbenen Kaisers führte Viktor den jungen Heinrich IV. nach Aachen, um ihn hier feierlich zu inthronisieren. Hierauf ging der Papst mit dem Hofe nach Köln**), wo wichtige Entscheidungen getroffen wurden. Wenn auch Heinrich III. sich kurz vor seinem Tode mit Gottfried dem Bärtigen von Lothringen ausgesöhnt hatte†), so waren doch noch die Ansprüche Gottfrieds nicht befriedigt; ein um so schwierigerer Umstand, als der Bundesgenosse des Lothringers, Balduin von Flandern, bisher seinen Frieden mit dem Reiche nicht gemacht hatte.

Hier in Köln wurde diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der beiden Reichsvasallen durch Viktor II. erledigt. Gottfried erhielt aufser seinen Alloden die Anwartschaft auf Niederlothringen, dessen Herzog Friedrich alt und kinderlos war; wurde mit dem Erbe seiner Gemahlin Beatrix belehnt und ihm die Aussicht gemacht, nach dem Tode des Papstes die diesem von Heinrich III. als persönliche Lehen verliehenen Marken Spoleto und Camerino zu erhalten††). Balduin empfing die Gebiete zurück, welche ihm Heinrich III. genommen hatte†††). Bei diesem Frieden wird Anno von Köln nicht unbeteiligt gewesen sein, da derselbe unmittelbar nach dem Tode des Kaisers mit Gottfried in Andernach zusammengetroffen war*†) und fortan in freundschaftlichsten Beziehungen mit ihm stand. Eine Gefahr für das Reich lag trotz der grofsen Macht, die Gottfried in seiner Hand namentlich in Italien vereinte, nicht in diesem Frieden, da es Gottfried stets seines deutschen Herzogtums wegen daran liegen mufste, mit dem Reiche möglichst gute Beziehungen zu unterhalten †*).

Das Weihnachtsfest wurde in Regensburg gefeiert**†). Dieser Ort war gewählt, weil er einmal der bedeutendste Baierns war, andererseits aber auch, weil man sich der Treue des Bischofs Gebhard von Regensburg, eines Bruders Konrads II., versichern wollte, da dieselbe trotz seiner nahen Verwandtschaft mit dem Königshause nicht über allen Zweifel erhaben war††*). Zugleich wurden hierhin die bairischen Grofsen berufen, die sich damit einverstanden erklärten, dafs Agnes, die bisher Baiern

---

*) Waitz: D. V. G. 6. 219.

**) Annales Altahenses 1056. Seite 61.

†) Am 30. Juni 1056 ist Gottfried Zeuge bei einer Urkunde Heinrichs III. in Trier. Vergl. Lindner: Anno II. der heilige. Leipzig 1869 Seite 110.

††) Nach dem Tode Viktors folgt Gottfried ohne weiteres. Jung: Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. Marburg 1884. Seite 32.

†††) Lindner: Anno, Seite 14.

*†) Welche Verabredungen dort getroffen sind, läfst sich nicht mehr nachweisen,

†*) Jung a. a. O. S. 29 sucht nachzuweisen, dafs Gottfried bereits mit Heinrich III. sich vollständig ausgesöhnt habe. Die Gründe hierfür halte ich nicht für stichhaltig. Ekkehards Nachricht: Gotefridus dux ad deditionem venit beweist ebenso wenig etwas, wie die vorhin erwähnte Urkunde, in der Gottfried als Zeuge auftritt. Bonithos Auktorität ist zu gering, als dafs hierauf Beweise gegründet werden dürften. Dagegen giebt Sigebert, der den Ereignissen näher stand als Ekkehard an, dafs auf diesem Reichstage von Köln Gottfrieds Angelegenheit geregelt wurde. Das Schweigen der übrigen Chronisten ist nicht auffällig, da dieselben oft die wichtigsten Ereignisse unerwähnt lassen.

**†) Ann. Altah. und Lamb. z. J. 1057.

††*) Die Annales Altahenses nennen ihn 1055 (S. 59) als Mitglied einer Verschwörung, die nichts weniger bezweckte als die Ermordung des Kaisers Heinrich III. „dum (Heinricus) in Italia commoratur, quidam de regni principibus, qui etiam familiariores illi videbantur, hoc est Gebehardus patruus eius Ratisbonensis episcopus . . . . . vita simul et regno privare . . . conantur. Eine Versöhnung zwischen Neffen und Oheim war auf dem Sterbebette Heinrichs erfolgt.

nur „privato iure“*) besessen hatte, das Herzogtum durch ihre Wahl rechtlich erhielt**). Das durch den Tod Welfs erledigte Herzogtum Kärnthen erhielt Kuno, ein Verwandter des Königs***), und nach denselben politischen Grundsätzen hatte bereits 1056 die durch den Tod des Markgrafen Wilhelm †) erledigte Nordmark Uodo, ebensfalls ein Verwandter des Königs, erhalten ††). Aus diesen Maſsnahmen des Papstes können wir die Absichten desſelben erkennen. Er suchte durch den Frieden mit den Miſsvergnügten und durch die Besetzung der Herzogtümer mit Verwandten des königlichen Hauses der vormundschaftlichen Regierung eine gesicherte Basis für die Zukunft zu schaffen.

Während die Kaiserin ihren Umzug durch das Reich mit ihrem Sohne fortsetzte, kehrte Papst Viktor nach Italien zurück†††), sodaſs von nun an Agnes selbst die Zügel der Regierung ergreifen muſste. Eine ihrer ersten selbständigen Regierungshandlungen war die Besetzung des durch den Tod Adalberos erledigten Bistums Bamberg, welches sie Günther, einem Manne von hervorragender Schönheit und Reichtum, der schon zu Lebzeiten Heinrichs III. Kanzler Italiens gewesen war, in Worms*†) verlieh. Da Anno in dieser Stadt anwesend war†*), ist seine Beteiligung an der Erhebung seines Jugendfreundes nicht zu bezweifeln. Schon damals trat eine oppositionelle Richtung unter einzelnen Fürsten zu Tage, die die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollten, die schwer auf ihnen lastende kaiserliche Macht, wie sie Heinrich III. über dieselben erhoben hatte, abzuschütteln. Lambert von Hersfeld erzählt uns, daſs Otto, ein Stiefbruder des 1056 gefallenen Markgrafen Wilhelm, der bisher in Böhmen als Verbannter gelebt hatte, zurückkam, um sich der Erbschaft seines Bruders zu bemächtigen. Welchen Umfang der Aufstand, der infolge der Rückkehr dieses Mannes in Sachsen ausbrach, gewann, läſst sich nicht mehr feststellen, da alle übrigen Quellen schweigen**†), und die Lambertsche Darstellung an verschiedenen Widersprüchen leidet††*). Jedenfalls wurde derselbe im Keime erstickt, da das Haupt desſelben, Otto, plötzlich starb. Auf dem Peter Paulstage hatte Agnes wegen des Aufstandes einen Tag nach Merseburg für die sächsischen Fürsten ausgeschrieben. Auf dem Wege dorthin traf Otto zufällig mit Brun und Ekbert, Vettern des Königs*†*), mit denen er persönlich verfeindet war, zusammen. Sofort wurden beide Haufen handgemein, und nachdem Otto und Brun sich gegenseitig getötet hatten, gelang es dem zwar verwundeten, aber noch kampffähigen Ekbert, die führerlose Schar zu zersprengen. Hiermit war diese Gefahr beseitigt. Mangel an politischem Blick zeigte aber Agnes, daſs sie den energischen und waffenkundigen Ekbert nicht in ihr Interesse zog.

---

*) Lambert 1056: Cuonradus, filius imperatoris, dux Baioariae obiit. Ducatum eius imperator imperatrici dedit, privato iure, quoad vellet, possidendum.

**) Nach Waitz, D. V. G. 7 S 115 f. beanspruchten die Baiern das Recht der Wahl ihres Herzogs und übten dies Recht wiederholt aus.

***) Ann. Altah. 1057: Chuononi cuidam cognato suo ducatum, quem Welf habuerat, tradidit.

†) s. S. 1.

††) Lambert 1056: Willehelmo marchioni successit Uodo comes, vir valde industrius et regi consanguinitate proximus.

†††) Ann Hild. 1057: Victor papa, multis in Germania bene dispositis, Romam rediit. Lambert 1057 Qui (Viktor) exinde, compositis mediocriter, prout tunc copia erat, regni negociis, in Italiam regressus.

*†) Ann. Altahenses 1057. vergl. Giesebr. Gesch. der deutschen Kaiser 4. Aufl. III. 60.

†*) Lindner: Anno S. 111.

**†) Die Annales Augustani (M. G. III, 127) scheinen auf diesen Aufstand hinzuweisen mit ihrer Notiz zum Jahre 1057: Multorum factiones contra imperatoris filium exortae, divinitus sedantur.

††*) Seipoldy a. a. O. Seite 10 Anm. 3.

†) Sie sind wie Heinrich IV. Enkel der Kaiserin Gisela aus ihrer ersten Ehe mit Brun von Braunschweig.

Einen kaum ersetzbaren Verlust erlitt Agnes durch den am 28. Juli 1057 erfolgten Tod ihres treusten Freundes, des Papstes Viktor II., an dessen Stelle vom römischen Klerus und Volk Friedrich, Abt von Monte Cassino, ein Bruder Herzog Gottfrieds, ohne Wissen des Königs*) erwählt, unmittelbar darauf konsekriert und als Stephan IX. inthronisiert wurde**). Durch diese Thatsache zeigt sich besser als durch alles andere die Schwäche des deutschen Reiches wenigstens im Vergleich zu der Macht, welche es unter Heinrich III. besessen hatte. Von 1046—1056 hatte dieser Kaiser nacheinander Clemens II., Damasus II., Leo IX. und Viktor II. zu Päpsten ernannt***), ohne dafs die kirchliche Reformpartei hieran besonderen Anstofs genommen hätte. Noch nicht ein volles Jahr war der Kaiser tot, und schon wagte die Hildebrandsche Partei den deutschen Hof bei der Wahl des Papstes völlig zu übergehen. Mochte sich Kaiser Heinrich für die Ernennungen auf einen Rechtsanspruch gestützt oder dieselben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit vollzogen haben, eine kraftvolle Regierung hätte sich, gestützt auf diese Präcedenzfälle, nicht ohne weiteres ein von der Krone wiederholt ausgeübtes Recht nehmen lassen. Dazu kam noch, dafs Stephan IX. am deutschen Hofe persona ingrata war. Seine Wahl mufste als ein Sieg der antikaiserlichen Partei in Italien aufgefafst werden. Vergegenwärtigen wir uns, welche dominierende Stellung seit dem Kölner Reichstage Gottfried der Bärtige in Italien einnahm, so werden wir es verstehen, dafs sich an die Erhebung seines Bruders auf den Stuhl Petri die weitgehendsten Kombinationen knüpften†). Allerdings fühlte man sich in Rom noch nicht mächtig genug, um es zu einem völligen Bruch mit Deutschland kommen zu lassen. Es wurde eine Gesandtschaft, wahrscheinlich unter Hildebrand, dessen Anwesenheit am königlichen Hofe zu Weihnachten 1057 Lambert††) meldet, abgeordnet, um nachträglich die Wahl anzuzeigen und dieselbe bestätigen zu lassen. Anstandslos wurde Stephan von der Kaiserin Agnes anerkannt†††), ohne dafs die Beseitigung des kaiserlichen Einflusses bei seiner Wahl weiter zur Sprache kam.

Im September desfelben Jahres starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, Otto von Schweinfurt, Herzog von Schwaben. Je kaisertreuer gerade dies Herzogtum war, um so wichtiger war die Neubesetzung desfelben. Anspruch auf dasfelbe erhob Berthold von Zähringen, weil ihm von Heinrich III. die Anwartschaft auf Schwaben verliehen sei*†). Trotzdem übergab Agnes das Herzogtum Rudolf von Rheinfelden, den sie durch die Verlobung (und spätere Verheiratung) mit ihrer ältesten Tochter Mathilde an das kaiserliche Haus zu knüpfen suchte. Als Rudolf bereits 1060 Witwer wurde, erhielt er Adelheid, die Schwester der Braut Heinrichs IV., zur Gemahlin. Alle Versuche aber, Rudolf für das Kaiserhaus dauernd zu gewinnen, erwiesen sich, wie die spätere Zeit lehrte, als nutzlos.

---

*) Ann. Altah. rege ignorante.

**) Bonitho ad amicum lib. V: quem secundum antiquum morem ad altare beati Petri consecraverunt Romanum pontificem. Jaffé, Monumenta Gregoriana Seite 638. Stephan hatte vorher die Bischofsweihe noch nicht erhalten.

***) Martens: Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg 1887. (Seperatabdruck aus der Zeitschrift für Kirchenrecht Band XX. XXI. XXII.). Ob diese Ernennungen Heinrichs III. auf Bitten der Römer oder ohne dieselben erfolgte, ist für unsere Untersuchung gleichgiltig.

†) So z. B. Stephans Absicht, seinem Bruder Gottfried die Kaiserkrone auf das Haupt zu setzen, ein Gerücht, dessen innere Unmöglichkeit bereits Lindner a. a. O. Seite 17 und neuerdings Jung, Gottfried der Bärtige Seite 33 nachgewiesen haben. Die Bedeutung der Wahl Stephans ist zu ersehen aus Ranke, Weltgeschichte VII, 212.

††) z. J. 1058, aber nicht in Merseburg, sondern in Goslar nach den Ann. Alt.

†††) Ann. Alt. 1057 postea tamen electionem eius comprobante. (rege).

*†) Giesebrecht D. K. G. III, 63.

Das Jahr 1058 schien eine Verstärkung der königlichen Macht herbeizuführen. Schon seit längerer Zeit kränkelnd war Papst Stephan IX. am 29. März gestorben. Auf die Kunde hiervon brach Agnes von Merseburg, wo sie Ostern gefeiert hatte *), nach Augsburg **) auf, wohin sie sämtliche Fürsten des Reiches berief. In Rom hatte die Adelspartei den Tod Stephans benutzt, um ihre alte Macht wiederzugewinnen. Durch Bestechung des Volkes gelang es Johann, Bischof von Velletri, zu wählen, der als Benedikt X. inthronisiert wurde. Dafs der deutsche Hof an dieser tumultuarischen Wahl völlig unbeteiligt war, geht aus dem Zeugnis Lamberts hervor, wonach Benedikt „inconsulto rege et principibus" ***) gewählt ist. Sodann ist wenig wahrscheinlich, dafs der deutsche Hof diejenige Partei unterstützt haben sollte, welche Heinrich III. völlig zu Boden geworfen hatte. Die aus Rom geflohenen Anhänger der kirchlichen Partei sammelte der von seiner Reise zurückgekehrte Hildebrand unter dem Schutze Gottfrieds des Bärtigen in Siena, wo in Gerhard von Florenz der geeignete Nachfolger Stephans gefunden wurde. Die Altaicher Annalen berichten, dafs eine Gesandtschaft von hier nach Augsburg abgeordnet wurde, um von der Kaiserin Gerhard von Florenz als Papst zu erbitten. Dieser Bitte willfahrte Agnes, indem sie auf Wunsch der Kardinäle Gerhard von Florenz zum Papst ernannte †). Als so Gerhard, als Papst Nikolaus II., von der Kaiserin und der kirchlichen Reformpartei anerkannt war, berief er nach Sutri eine Synode, wo über Benedikt Gericht gehalten wurde. Dann zog er gegen Rom,

*) Ann. Alt. z. J. 1058.

**) Hier feierte sie Pfingsten. Ann. Augustani M. G. III, 127: Imperatrix cum rege puero pentecosten Augustae egit.

***) Seite 40.

†) Gegen die Auktorität der Annales Altahenses ist Martens Besetzung u. s. w. Seite 68 aufgetreten, um nachzuweisen, dafs Gerhard ebenso wie vorher Stephan IX. ohne Wissen des Königs frei von den Kardinälen in Siena gewählt sei. Er stützt sich hierbei auf Nachrichten des Leo von Monte Cassino, Bonitho Lib. VI (S. 642), Cod. Vat S. 208 und Benzo. Diese sämtlichen Schriften sind entstanden während des hitzigsten Investiturstreites, wodurch sie sich zu wiederholten Fälschungen im Interesse ihrer Partei haben hinreifsen lassen. Martens weist selbst nach (S. 21), wie allmählich eine mündliche Lügentradition über die Zeit von 1046—1055 entsteht, deren Hauptvertreter gerade die von ihm angeführten Schriften sind. So „gewährt Leo v. M. C. Heinrich III. keine aktive Cooperation bei dem römischen Wahlakt" (S. 22); bei Bonitho vollzieht sich „die römische Wahl Clemens II., ohne dafs Heinrich III. dazu den Anstofs gegeben oder irgendwie dabei mitgewirkt habe" (S. 23). Bei der Ernennung Leos IX. erzählt Bonitho die Zusammenkunft Leos mit Hildebrand, um die kaiserliche Ernennung abzuschwächen (S. 29) und giebt mit sich selbst im Widerspruch die Erzählung von der Ankunft Leos in Rom, wo er nachträglich gewählt wird (S. 32). Der Codex Vaticanus mildert die groben Widersprüche Bonithos, läfst aber doch trotz der kaiserlichen Ernennung Leo noch nachträglich von den Römern gewählt werden. Leo von Monte Cassino „ignoriert Kaiser Heinrich III. absolut" (S. 34). Wenn so Martens selbst beweist, wie unzuverlässig und geradezu lügenhaft diese Berichte sind, so ist es doch ein gewagtes Unternehmen, dieselben Berichte nun als wahrheitsgetreu anzuführen, wo doch dieselben Gründe für eine Fälschung vorliegen wie bei den vorhergehenden Ernennungen. Dafs Benzo dieselbe Nachricht bringt, ist zwar bei einem so eifrigen Anhänger des Kaisers wunderbar, aber vielleicht hat er den wirklichen Sachverhalt nur ignoriert, um daraus nachzuweisen, dafs Gerhard nicht rechtmäfsiger Papst sei. Allerdings ist ihm der Ort der Wahl Siena, „quasi in spelunca hyenae", schon Grund genug, dieselbe anzufechten. Wie dem auch sein mag, Benzos Glaubwürdigkeit ist zu gering, um entscheidend sein zu können (Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen (4) II, 173; Giesebrecht, G. d. D. K. II, 577). Die Ann. Altah. dagegen sind abgefafst zu einer Zeit, wo der geschichtliche Sinn noch nicht durch Parteileidenschaft verpestet war; die Thatsachen spielen sich in unmittelbarer Nähe von Altaich ab, da der Hof in Augsburg war, und der Annalist gesteht ruhig z. J. 1057 die Wahl Stephans IX. „rege ignorante" zu; ein Grund für eine Fälschung zum Jahre 1058 liegt also nicht vor. Die von Martens hervorgehobenen Widersprüche zwischen Altahenses und Lambert sind dadurch zu erklären, dafs letzterer nicht genau unterrichtet ist und Falsches erzählt, wie er ja auch die Wahl ein Jahr zu spät ansetzt. Aus Hildebrands Charakter die Unmöglichkeit einer kaiserlichen Ernennung nach der freien Wahl Stephans anzunehmen, ist mifslich, da Hildebrand niemals wählerisch in seinen Mitteln gewesen ist, und namentlich in der ersten Zeit seines Auftretens eine Utilitäts-

wo Hildebrands Geld und Gottfrieds Waffen gegen Benedikt die Oberhand gewannen und Gerhard inthronisiert werden konnte*).

Auch im Osten hob sich in diesem Jahre das Ansehen Deutschlands. König Andreas von Ungarn, den Heinrich III. mit nur geringem Erfolge wiederholt bekriegt hatte, schickte nach Augsburg Gesandtschaften, welche Frieden mit dem Reiche schliefsen und um Judith, die zweite Tochter der Kaiserin, für Andreas jungen Sohn Salomo werben sollten. Nach reiflicher Überlegung gewährte Agnes unter Zustimmung der deutschen Fürsten diese Bitte, brach nach der deutsch-ungarischen Grenze auf, wo sie mit den Fürsten Ungarns zusammenkam, Frieden schlofs und die Tochter den Ungarn übergab. Darauf ging sie nach Franken zurück**). Andreas hoffte durch diese Verbindung für seinen Thron eine Stütze zu finden, deren er dringend bedurfte, da ihm eine heftige Opposition unter seinem Bruder Bela entgegenstand. Durch die Verbindung aber mit den Deutschen brach die Revolution nur noch früher aus, und als auf Bitten des Königs Andreas ein deutsches aus Baiern bestehendes Hülfsheer unter Bischof Ebbo von Zeitz und Markgraf Wilhelm 1060 in Ungarn einrückte, befand sich Andreas mit seiner Familie bereits auf der Flucht und suchte nun mit Hülfe der Deutschen aus seinem Lande zu entkommen. Unmittelbar an der Grenze wurden sie von Bela mit grofser Übermacht angegriffen und der gröfste Teil des Heeres niedergemacht, auch König Andreas fiel; ein Teil wurde gefangen genommen, unter ihm Ebbo von Zeitz und Wilhelm, und nur einem kleinen Teile, bei dem sich der junge Salomo und Judith befanden, gelang es, die deutsche Grenze zu erreichen. So war vorläufig der deutsche Einflufs in Ungarn vernichtet***).

Trotzdem Agnes nach Süden und Osten das Ansehen des Reiches wieder gehoben und nach aufsen hin eine bedeutendere Macht als bisher entwickelt hatte, ist ihre Stellung im Reiche eine äufserst schwierige, da fortwährende Fehden der Fürsten das Land verheeren, ohne dafs die Kaiserin im stande gewesen wäre, Ruhe und Ordnung herzustellen. Hierdurch wurde das Räuberwesen stellenweise dermafsen zu einer Landplage, dafs einzelne Teile des Reiches sich zusammenthaten, um gegen dies Unwesen vorzugehen†). Der Erfolg war natürlich nur ein geringer, solange die Fürsten nicht Frieden hielten. Dafs das Reichsregiment seine Befehle nicht durchsetzen konnte, zeigt Kuno von Kärnthen, der noch bei Viktors Anwesenheit mit dem Herzogtum Kärnthen belehnt war, dem es aber bisher mifslungen war, in seinem Herzogtume Anerkennung zu finden. Ein Versuch, dieselbe mit Waffengewalt zu erringen, schlug fehl. Ohne des ihm verliehenen Lebens froh geworden zu sein, starb er. Die Kai-

politik verfolgt hat, die er auch hier angewendet haben kann. Die Anwesenheit des königlichen Kanzlers Wibert auf der Synode zu Sutri findet bei der Annahme der Nachrichten der Altahenses eine naturgemäfse Erklärung. Darin stimme ich Martens (S. 74) bei, dafs eine Verschmelzung der sich widersprechenden Nachrichten unmöglich ist, dafs wir also entweder freie Wahl oder königliche Ernennung anzunehmen haben. Hiernach ist es nicht zulässig, wenn Giesebrecht G. d. D. K. III, 25 meldet, Gerhard sei von der Kaiserin ernannt und wenige Zeilen später, Gerhard sei an sehr ungewöhnlicher Stelle feierlich gewählt. Beide Nachrichten schliefsen sich einfach aus.

*) Auch hierüber giebt Bonitho 642 ungenaue Nachrichten.

**) Ann. Altah. z. J. 1058: hoc ubi tandem regni primatibus complacuit, rex cum matre in fines Ungariae venit, utriusque regni primores iureiurando pacem firmare fecit, sororem tradidit et mox se in Franciam recepit.

***) Ann. Alt. z. J. 1060; Lambert z. J. 1061. In beiden Annalenwerken wird die hervorragende Tapferkeit des Markgrafen Wilhelm und des bairischen Grafen Boto hervorgehoben, die sich stundenlang gegen eine erdrückende Übermacht hielten und die Bewunderung ihrer Feinde, namentlich Joas, des Sohnes Belas (gewöhnlich Geisa genannt), erraugen.

†) Waitz: D. V. G. 6. 435. Schon Heinrich III. mufste stellenweise gegen Diebe vorgehen. vergl. Hermann von Reichenau z. J. 1054.

serin verlieh das Herzogtum Berthold von Zähringen, um ihn wegen des Verlustes von Schwaben zu trösten, konnte damit aber doch nicht seinen Groll vollständig besänftigen. Zu gleicher Zeit verheerte eine Fehde das Herzogtum Schwaben*). Anno von Köln stand im Kampf mit dem Pfalzgrafen Heinrich, einem Bruder Kunos von Kärnthen, der von seiner Burg an der Sieg oft Einfälle in das kölnische Gebiet gemacht hatte. Anno bannte ihn, nahm ihn gefangen und nötigte ihn die Siegburg abzutreten. Mit der Welt zerfallen ging Heinrich in das Kloster Gorze, kehrte aber bald in das weltliche Leben zurück und begann den Krieg gegen Anno von neuem. Ehe derselbe entschieden wurde, verfiel er in Wahnsinn, tötete seine Gemahlin und wurde in das Kloster Epternach gebracht, wo er sein Leben beschlofs**). Durch den Sturz dieses Mannes gewann namentlich Anno für sein Erzbistum.

Mit dem Kloster Hersfeld stand Bischof Burchard von Halberstadt in Streit wegen seines Anspruches auf die Zehnten im Hassegau und Friesenfeld***) und gab denselben nicht auf, trotzdem Nikolaus II. ihm mit päpstlichen Strafen drohte†).

Zwischen dem Bischof Heinrich von Augsburg und dem Grafen Dietpold sowie dessen Sohn Radpoto war ein heftiger Kampf entbrannt, wodurch verschiedene Ortschaften eingeäschert wurden. Bei dieser Fehde gelang es der Kaiserin, Frieden zu stiften, nachdem sie selbst mit dem Könige am 1. November 1059 nach Augsburg gekommen war††). Vielleicht datiert von hier ab die einflufsreiche Stellung, die Heinrich späterhin bei der Kaiserin einnahm. Für die Regentschaft ungünstig war namentlich der Streit zwischen Erzbischof Adalbert von Bremen und dem Herzog Bernhard von Sachsen. Wenn irgend einer im Reiche den guten Willen hatte, der Kaiserin die Treue zu halten und ihr beizustehen†††), so war es jener Erzbischof, der schon zu Heinrichs III. Lebzeiten eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Durch diesen Streit mit Herzog Bernhard und nach dessen Tode 1059 mit seinen Söhnen Ordulf und Hermann war Adalbert derartig in Anspruch genommen, dafs er sich um die Reichsgeschäfte nicht bekümmern konnte, sondern selbst die Hülfe der Kaiserin gegen seine Widersacher anrufen mufste. Diese war aber nicht im stande, etwas für Adalbert zu thun und gab ihm den Rat, sich zu versöhnen. Da bei den beiden Brüdern weder der Bann, welchen Adalbert gegen sie geschleudert hatte, noch die Auktorität der Kaiserin etwas vermochte*†), blieb ihm nichts anderes übrig, als nachzugeben.

Gegen Ende des Jahres 1059 wurden verschiedene Bistümer vakant. Burchard von Halberstadt starb, an dessen Stelle die Kaiserin Annos Neffen, ebenfalls Burchard mit Namen, ernannte. Dafs bei dieser Ernennung der Kölner Erzbischof seine Hand im Spiele hatte, ist klar; schon von den Zeitgenossen

*) Giesebr. D. K. G. III, 64. In dieser Fehde fielen die ersten Zollern, von denen die Geschichte weifs.

**) Lamb. z. J. 1057 und 1061.

***) Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Marburg 1880 S. 33 f.

†) Lamb. z. J. 1059 S. 41.

††) Ann. August. z. J. 1059. A comite Mantichinga aliique vici concremantur. Regina cum puero rege in festivitate omnium sanctorum Augustam veniens, invasores Augustae ad pactionem compulit.

†††) Adam von Bremen Lib. III, 39. „omnibus inproperavit infidelitatem, eo quod ingrati essent illi, qui eos de stercore suscitaret, regi, quem solus ipse diligens imperium pro iure non pro suo commodo tueri videretur" und im Anhang „majestatem vero imperatoriam quanti faceret, episcopatus eius testis est, ideo vel maxime destructus, quod a fidelitate regis nec minis nec blandimentis principum rescindi potuit.

*†) Adam III, 42. pontifex consumptores anathematis gladio percussit, querelam tamen ad curiam deferens, nil aliud meruit quam derideri. Nam et rex puer a nostris comitibus primo, ut aiunt, derisui habitus est.

wurde ihm Nepotismus vorgeworfen *). Am 7. Dezember starb Erzbischof Liupold von Mainz, dem am 6. Januar 1060 Siegfried folgte, welcher erst 1058 Abt von Fulda geworden war **). Wenn vielleicht Agnes gehofft hatte, durch die rasche Beförderung den Dank dieses Mannes zu ernten und in ihm eine Stütze zu finden, so hat sie ihren Irrtum bald einsehen müssen. Während der Zeit Heinrichs IV. tritt uns wohl kein Mann entgegen, der ähnlich charakterlos gewesen ist wie Siegfried von Mainz. Unmittelbar nach seiner Erhebung begann er sofort, die Ansprüche der Mainzer Kirche auf die Thüringischen Zehnten zu erneuern ***), wodurch vorläufig sein ganzes Interesse in Anspruch genommen wurde. Wir sind nicht berechtigt über die Regentschaft der Kaiserin Agnes achselzuckend hinwegzugehen, wenn wir bedenken, wie sie fast nirgends im Reiche irgend welchen guten Willen bei den Fürsten fand. Nackter Egoismus tritt uns bei fast allen Territorialfürsten dieses Zeitraums entgegen.

Während dieser an inneren Wirren reichen Zeit hatte das Papsttum eine Entwickelung genommen, die auf der Bahn zur Emanzipation der höchsten kirchlichen Gewalt von der kaiserlichen einen entscheidenden Schritt bezeichnet. Nicht lange nach seiner Inthronisation hatte Nikolaus II. 1059 eine Synode nach Rom berufen, auf der eine neue Papstwahlordnung festgestellt wurde. Es sollte mit dieser Neuordnung einmal der römischen Adelspartei eine Handhabe entzogen werden, um ähnliche Zustände zu vermeiden, wie sie bei der Wahl Benedikts IX. und Benedikts X. vorgekommen waren, andererseits aber sollte auch einer kaiserlichen Ernennung in Zukunft vorgebeugt werden. Das Dekret bestimmte, dafs die Kardinalbischöfe den Kandidaten vorschlagen und die übrigen Kardinalkleriker wählen sollten. Hierauf durfte auch der übrige Klerus und das römische Volk zustimmen. Einer Mitwirkung des Kaisers resp. des Königs Heinrich IV. war nur in allgemeinen Wendungen gedacht †), sodafs durch das Dekret, wenn auch nicht einem schriftlich formulierten Rechte des deutschen Königs, so doch einer namentlich in der letzten Zeit ausgeübten Gewohnheit desfelben Gewalt angethan wurde. Der deutsche Hof erkannte diese Beschlüsse nicht an. Als der Kardinal Stephan die Akten der Synode dem königlichen Hofe überbrachte, wurde ihm keine Audienz bewilligt, so dafs er unverrichteter Sache wieder abreisen mufste ††). Da hiernach ein Konflikt mit dem deutschen Reiche unvermeidlich schien, beeilte sich Nikolaus die nötige Unterstützung zu suchen. In Begleitung Hildebrands ging er nach Unteritalien, und schlofs hier mit Robert Guiskard einen Vertrag, wonach der Papst den Normannenfürsten mit Apulien und Kalabrien †††) belehnte, während Robert Hülfe gegen alle Feinde des Papstes versprach. Auch dem Herzog Gottfried kam Nikolaus entgegen, indem er die Einwohner von Ankona, die sich dem Papste

---

*) Adam III, 34. Exaltavit etiam parentes suos et amicos et capellanos, primis honorum dignitatibus omnes cumulans. Am unerquicklichsten tritt uns Annos Nepotismus bei seinem Neffen Kuno entgegen, dem er das Erzbistum Trier verschaffte, der aber von den erbitterten Trierern erschlagen wurde. Lamb. z. J. 1066.

**) Lamb. z. J. 1058.

***) s. Ausfeld, der Zehntstreit u. s. w. Seite 37 f.

†) Scheffer-Boichorst, die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Strafsb. 1879. Der Paragraph, der die Rechte des Königs wahren soll, lautet S. 15: Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui inpraesentiarum rex habetur et futurus imperator deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint. Kurz gefafst besagt der Paragraph, der König hat kein anderes Recht bei der Wahl, wie der niedere Klerus und das römische Volk.

††) Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 125. Hiernach ist Flotos (Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter I, 241) und Lindners (Anno II., der Heilige S. 27 und Beilage V) Ansicht, Stephans Gesandtschaft sei erst 1061 erfolgt, unhaltbar, ebenso Giesebrecht (G. d. D. K. III, 69), wonach Stephan seine Reise durch Frankreich gemacht haben soll.

†††) Bonitho 642.

aber nicht dem Herzog übergeben wollten, mit dem Banne belegte *). Die Belehnung der reichsfeindlichen Normannen durch den Papst mufste am deutschen Hofe das gröfste Mifsfallen erregen, da seit Heinrich III. der deutsche König die Oberlehnshoheit über die den Normannen gegebenen Länder beanspruchte. Die Kurie suchte einzulenken, indem sie den Bischof Anselm von Lucca an den königlichen Hof sandte. Dieser liefs sich auf Verhandlungen ein, indem die Kaiserin den Kanzler Wibert an den Papst schickte. Doch die diplomatischen Verhandlungen zerschlugen sich, da Nikolaus die Forderungen des deutschen Reiches: Zurücknahme des Wahldekrets **) und Auflösung der Verbindung mit den Normannen, nicht erfüllte. Nun schritt die Kaiserin zu energischen Mafsregeln. Zu Weihnachten 1059 berief sie eine Synode nach Worms, die aber wegen ansteckender Krankheiten, die damals herrschten, nicht zu stande kam ***). Auch der Hof erschien deshalb nicht in Worms, sondern feierte Weihnachten in Freisingen und das Epiphanienfest in Öttingen †). Wann und wo die Synode abgehalten ist, wissen wir nicht; nur soviel steht fest, dafs sie im Laufe des Jahres 1060 zusammentrat. Auf derselben hat die Regierung alle Beschlüsse des Papstes Nikolaus (also auch das Wahldekret von 1059) für null und nichtig erklärt. Eine Absetzung des Papstes, wie Deusdedit berichtet, oder eine Exkommunikation, die nach Benzo erfolgt sein soll, hat nicht stattgefunden, und ebensowenig läfst sich nachweisen, dafs Anno von Köln der Urheber dieser Synodalbeschlüsse gewesen ist; sein uns erhaltener Briefwechsel mit dem Papste zeigt uns ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und Nikolaus ††). Wenn auch im deutschen Episkopat eine Mifsstimmung gegen das Dekret von 1059 vorhanden sein mochte, da dasfelbe ohne jegliche Mitwirkung von Deutschen vollzogen war †††), so war dieselbe doch nicht stark genug, um einen Schritt zu thun, wie er 1076 in Worms zum Schrecken der gesamten Christenheit gethan wurde. Ist so der Kampf gegen Nikolaus von der Regierung unternommen, so fällt der Vorwurf, dafs Agnes die Mifsstimmung des deutschen Klerus nicht genügend ausgebeutet habe, fort. Im Gegenteil hat der deutsche Episkopat in diesem berechtigten Kampfe die Kaiserin im Stiche gelassen, da nur einige Bischöfe ihre Zustimmung zu dem Vorgehen gegen Nikolaus gaben *†). Weitere Schritte der Regierung vereitelte der frühe Tod des Papstes und die Schwierigkeit, die königlichen Ansprüche bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles durch rechtsgültige Verträge nachzuweisen. Ein schriftlich formuliertes Recht hierüber gab es nicht, so dafs die Teilnahme der Kaiser bei der Papstwahl ihrer jedesmaligen Machtstellung in Italien entsprach. Zu einer Versöhnung ist es nicht mehr gekommen. Bereits im Juli 1061 starb Papst Nikolaus und hinterliefs die kirchliche Reformpartei in einen nicht beendeten Konflikt mit der deutschen Regierung.

Dieser Stellung entsprach die Neuwahl, die Hildebrand nach dem Ableben Nikolaus in Rom

---

*) Giesebr. G. d. D. K. III, 49 f.

**) Die Stellung der deutschen Regierung gegenüber dem Dekret spiegelt sich wieder in den gleichzeitigen deutschen Chroniken, von denen keine einzige das Wahldekret erwähnt.

***) Lamb. z. J. 1060. Excusantibus se per infirmitatem et pestilentiam, quae tunc temporis vehementer grassabatur in Gallia. Ann. Augustani z. J. 1060. fames et mortalitas magna. Altahenses 1060. hiems tam acerba per Teutonicum regnum habebatur, ut immensitate ac diuturnitate nivis ac frigoris multi mortales hac luce privarentur.

†) Ann. Altahenses z. J. 1060.

††) Scheffer-Boichorst a. a. O. 127 f. Darnach ist Giesebr. III, 69 und Lindner S. 24 zu berichtigen.

†††) Unter den 73 Bischöfen, die das Dekret unterschrieben haben, ist kein einziger Deutscher.

*†) Damiani, rectores aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni sanctis ut ita loquar episcopis conspirantes. Angeführt bei Scheffer-Boichorst Seite 127.

am 30. September veranstaltete. Man einigte sich über Anselm, Bischof von Lucca, der mit Hülfe der Normannen als Alexander II. in der Nacht vom 30. September auf 1. Oktober inthronisiert wurde, ohne daſs der königliche Hof auch nur nachträglich entsprechend dem debitus honor*) um seine Genehmigung gebeten wurde.

Gegen die Übermacht Hildebrands, die von Tag zu Tag drückender wurde, erhob sich die königliche Partei in Rom, welche eine Gesandtschaft an den deutschen Hof nach Augsburg schickte, um den jungen König aufzufordern, in der Weise Heinrichs III. einen Papst zu ernennen. Diese Bitte stand in Einklang mit dem, was unter Heinrich III. geschichtlich geworden und bei der Wahl Nikolaus II. bereits wieder vom Hofe ausgeübt war. Daſs nur ein Teil der Römer, nicht alle mit diesem Schritte einverstanden war, ist an und für sich gleichgültig**), da anzunehmen ist, daſs auch unter Heinrich III. Teile des römischen Volkes mit den Ernennungen des Kaisers nicht einverstanden waren, wenn es auch von den Schriftstellern nicht erwähnt wird. Als Zeichen ihrer anhänglichen Gesinnung ernannten die Römer den jungen Heinrich IV. zum patricius, und übersandten ihm mit der Gesandtschaft die Insignien dieser Würde***), mit denen der junge König in Basel feierlich bekleidet wurde. Durch das Patriciat erlangte Heinrich IV. bereits vor seiner Kaiserkrönung einen Einfluſs auf die Papstwahl†).

Entsprechend der Bitte der Römer ernannte Agnes, nachdem die nach Basel berufene Synode zusammengetreten war und die Ungültigkeit der Wahl Alexanders ausgesprochen hatte, namens des jungen Königs am 28. Oktober 1060 den Bischof Kadalus von Parma zum Papst und übergab ihm die päpstlichen Insignien. Dieser hatte sich unter Heinrich III. als ein treuer Anhänger des Kaisertums bewährt, und war reich an irdischen Gütern††). Auſser diesen Gründen war noch für die Wahl dieses

---

*) Auch in anderer Beziehung wurde die constitutio Nicolai nicht beobachtet, indem ein nicht römischer Bischof zum Papste gewählt wurde, trotzdem die römische Kirche hinreichend geeignete Männer besaſs, und wahrscheinlich das Vorschlagsrecht der Kardinalbischöfe nicht ausgeübt wurde. Die Stimmung der Zeitgenossen über die Wahl Alexanders II. spiegelt die von den Altaicher Annalen z. J. 1061 überlieferte Rede eines Bischofs wieder, der die Rechtmäſsigkeit der Wahl angreift, weil der Papst „non . . ex consensu regis, utpote patricii nostri, ut pastor in ovile intravit, sed data pecunia Nordmannis . . . ut fur et latro aliunde ascendit.“

**) Martens, Besetzung u. s. w. S. 123 scheint hierauf ein groſses Gewicht zu legen.

***) Mantel, Ring und goldener Reif. Waitz D. V. G. VI, 196.

†) Dies die Annahme der meisten Historiker, so Ranke, Weltgeschichte Bd. VII, 218. Giesebrecht, Waitz, Lindner, Floto u. a. Gegen dieselbe ist Martens, Die römische Frage S. 110 f. und Besetzung u. s. w. 46 f. und 267 f. mit der Behauptung aufgetreten, die Übertragung des Patriciat sei nur eine inhaltleere Zeremonie ohne irgendwelche politische Bedeutung. An und für sich läſst sich dagegen einwenden, daſs solche nur zeremoniellen Übertragungen von Titeln im Mittelalter kaum vorkommen dürften, da immer wenigstens ein Anspruch auf irgend ein auszuübendes Recht mit dem Titel verbunden ist. Andererseits leitet Heinrich IV. selbst Ansprüche ab von dem Patriciat, indem er sich durch die Würde für berechtigt hält, Gregor VII. 1076 abzusetzen. Hat er das Recht der Absetzung, so wird er, ohne daſs es besonders erwähnt wird, auch das Recht der Einsetzung haben. Daſs Heinrich IV. sein Recht als Patricius erst 1076 betont, während er bereits seit 1061 diese Würde hatte, ist leicht daraus zu erklären, daſs Papst und König bis dahin in Frieden lebten und so jede Veranlassung fehlte, um den Patriciat hervorzuheben. Ebenso ist es nicht entscheidend, daſs Heinrich sich in dem Wormser Schreiben 1076 patricius von Gottes Gnaden (Deo tribuente) nennt, während ihm doch 1061 von den Römern diese Würde erteilt wird. Auch die Kaiser haben sich von Gottes Gnaden genannt und nicht von Petri Gnaden, trotzdem der Kaisertitel erst durch die Krönung und Salbung des Papstes erlangt wurde. Und wie der deutsche König seit Otto I. zur Kaiserkrone prädestiniert war, so auch zu dem fast immer mit der Kaiserwürde verbundenen Patriciat. Vielleicht ist hier in Parallele zu setzen die Stellung eines Vogts gegenüber dem Kloster oder Bistum. Zunächst ist derselbe nur des Schutzes wegen da, im Laufe der Zeit entwickelt sich daneben das Recht der Ernennung oder Investitur eines Abtes, und eine Mitwirkung bei der Ernennung eines Bischofs. (Waitz, D. V. G. VII, 352).

††) Eligunt . . . Cadolum, virum divitiis locupletem. Bonitho 645.

Mannes ausschlaggebend der Wunsch des lombardischen Episkopats. In der Zeit Nikolaus II. hatte der Kampf der römischen mit der lombardisch-mailändischen Kirche, die ihre Selbständigkeit Rom gegenüber bisher gewahrt hatte, begonnen. Durch Roms Bund mit der Pataria war es dahin gekommen, dafs der Erzbischof von Mailand, Wido, sowie die trotzigen*) lombardischen Bischöfe die cluniacensischen Neuerungen auf einer Synode in Rom anerkennen mufsten. In dem Bischof Kadalus sahen die lombardischen Bischöfe ihren Vertreter gegen die Ansprüche Roms, sodafs die Wahl der Kaiserin durchaus nicht ungeschickt zu nennen ist**). Ein Fehler war es, dafs dem neuernannten Papste keine militärischen Hülfen mitgegeben wurden, um ihn in Rom inthronisieren zu lassen. Übersehen wir noch einmal alle Momente, so ist klar, dafs an der Rechtmäfsigkeit des Kadalus***) als Papst nicht zu zweifeln ist. Wie einst in den Zeiten Heinrichs III. kommen die Römer an den deutschen Hof und bitten um einen Papst, der infolgedessen ernannt wird. Wenn allerdings der gewöhnliche Ort der Ernennung resp. Wahl Rom war, so hatte auch hier Heinrich III. sich vollständig von dieser Beengung frei gemacht und z. B. Damasus II. in Pöhlde, Leo IX. in Worms und Viktor II. in Regensburg ernannt, sodafs auch rücksichtlich des Ortes kein Zweifel über die Gültigkeit der Ernennung walten konnte. Dafs Kadalus seine Wahl den Bestechungen der Hofbeamten verdankte, halte ich nach den Untersuchungen von Martens †) für ausgeschlossen.

Während also Agnes in der römischen Politik in die Bahnen Heinrichs III. einlenkte und selbständig wie einst ihr Gemahl auftrat, finden wir im Reiche ähnliche Verhältnisse. Bei bisherigen Vakanzen von Bistümern waren fast durchweg Männer ernannt, die in irgend einer Beziehung zu Anno von Köln standen; ein deutlicher Beweis für die einflufsreiche Stellung, die dieser Erzbischof am königlichen Hofe einnahm. Mit dem Jahre 1060 schwindet der Einflufs mit dem seines Freundes Günther von Bamberg, der schliefslich mit der Kaiserin in offener Fehde stand ††). Als vertrautester Ratgeber der Regentin wird einstimmig von den Annalisten Bischof Heinrich II. von Augsburg genannt, dessen Streit mit dem Grafen Dietpold 1059 die Kaiserin selbst geschlichtet hatte. Wodurch Heinrich diese Stellung erreicht hat, können wir nicht mehr nachweisen. Dieser veränderten Situation entsprechen auch die Ernennungen der Kaiserin, da von jetzt ab verschiedene Männer auf Bischofsstühle erhoben werden, die wir in dem späteren Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf seiten Heinrichs IV. finden. So Otto von Regensburg, der dem Verwandten des Königs Gebhard folgte †††) und während seiner langen Regierung (1060—1089) dem Könige niemals die Treue gebrochen hat, Ulrich von Brixen *†) und andere.

In dem Jahre 1061 entschlofs sich Agnes zu einem wichtigen Schritte, indem sie das Herzogtum Baiern, welches sie bisher besessen hatte, dem sächsischen Edeling Otto von Nordheim übergab.

---

*) cervicosi tauri wie sie Bonitho verschiedentlich nennt, so S. 643 und 645.

**) Der deutsche Episkopat stand der Ernennung des Kadalus gleichgültig gegenüber; nach den Altaicher Annalen begünstigte Heinrich von Augsburg den Bischof von Parma.

***) Da er niemals inthronisiert ist, wird er fast immer nur mit diesem Namen genannt. Sein Papstname ist Honorius II.

†) Martens, Besetzung u. s. w. S. 127.

††) Bernold z. J. 1062, dem die Annales Mellicenses (M. G. IX, 498 allerdings erst in der Staufen-Zeit entstanden) hinzufügen, Agnes imperatrix et Guntharius episcopus predas et incendia in invicem exagitant.

†††) Lamb. Altah. z. J. 1060.

*†) Altah. z. J. 1061. vergl. Seipoldy a. a. O. S. 23, der auch den Erzbischof Gebhard von Salzburg entschieden kaisertreu nennt; eine mindestens gewagte Behauptung.

Wie wir bereits früher gesehen hatten, war das Reich im Kampfe mit Bel von Ungarn unterlegen; der junge Salomo lebte mit seiner Braut Judith als Flüchtling in Deutschland. Da die Scharte vorläufig unausgewetzt blieb, so mufste natürlich eine gewisse Verstimmung sich geltend machen, die namentlich in Baiern hervorgetreten sein wird, da dies Herzogtum fast allein die Verluste des Feldzuges hatte tragen müssen*). Wahrscheinlich infolge dieser Thatsache entschlofs sich Agnes, da man die Niederlage eventuell auf das Fehlen eines Herzogs zurückführen konnte, Otto von Nordheim den Baiern als Herzog vorzuschlagen**). Dafs die Wahl der Kaiserin auf einen Sachsen fiel, ist zwar auffällig, findet aber seine Berechtigung in der Persönlichkeit Ottos, der in dem Rufe eines gewaltigen Kriegshelden stand, dazu reich begütert war und bisher in steter Treue zum Königshause gestanden hatte, so dafs die Kaiserin hoffen durfte, in ihm eine tüchtige Stütze zu finden***). Da die Einsetzung des Herzogs von Baiern gewohnheitsgemäfs in Regensburg erfolgte†), der Hof aber bis zum Staatsstreich von Kaiserswert nur vom 6. Januar bis zum März 1061 in dieser Stadt anwesend war, so liegt der Schlufs nahe, dafs Otto in den ersten Wochen des neuen Jahres das Herzogtum erhielt, wodurch auch der Zusammenhang zwischen dieser Beförderung und der ungarischen Niederlage deutlich hervortritt.

Je selbständiger die Kaiserin bei ihren Regierungshandlungen††) auftrat, um so lebhafter mufste die Opposition derjenigen Fürsten sein, die gehofft hatten, während des Weiberregiments für sich im Trüben zu fischen. Man fing an das Ansehen der Kaiserin im Volke zu untergraben, wobei man sich nicht scheute, ihr Privatleben einer schmutzigen Kritik zu unterwerfen. An der Spitze dieser Mifsvergnügten stand Anno von Köln, der nach Adam von Bremen bei allen Verschwörungen seiner Zeit dabei war†††). Dafs der Hafs gegen das Regiment der Kaiserin auf diese Zurücksetzung der Fürsten zurückzuführen ist, geht aus den Quellen deutlich hervor; nur die Altaicher Annalen bringen als Grund schlechte Regierung des Reichs und schlechte Erziehung des jungen Königs, die übrigen berichten, die Fürsten hätten es unwillig ertragen, dafs ihr Ansehen durch ein Weib fast vernichtet sei. Weil die Verschwörung völlig geheim bleiben konnte, bis sich eine gute Gelegenheit zur Ausführung bot, so liegt darin ein direkter Beweis, dafs nur wenig Mitwisser vorhanden waren. Aufser Anno von Köln, der von allen Schriftstellern der Urheber und die Seele des Staatsstreichs genannt wird, können mit Sicherheit nur noch zwei Fürsten nachgewiesen werden: Ekbert, der von Lambert und Waltram, und Otto von Nordheim, der von Lambert und den Augsburger Annalen *†) als Teilnehmer bezeichnet wird. Während bei Ekbert als Motiv leicht die vermeintliche Zurücksetzung durch die Kaiserin angenommen

---

*) Lambert z. J. 1061 nennt das Heer Heinrichs IV. geradezu ein bairisches: „Rex . . . . cum . . exercitu Baioarico illuc misit.

**) Ann. Altah. z. J. 1061, mater caesaris ducatum Baioariae . . . . Ottoni, viro prudenti, commendari curavit. Über das Wahlrecht der Baiern bei der Besetzung ihres Herzogtums vergl. Seite 3. Lamberts Angabe imperatrix ducatum Baioariae . . . . Ottoni dedit ist ungenau.

***) Wenn Giesebrecht, G. d. D. K. III, 72 die Ernennung Ottos dadurch motiviert, dafs Agnes sich unsicher gefühlt habe, so halte ich dies nicht für richtig. Ebenso verwerfe ich die Nachricht der Weifsenburger Annalen (M. G. III, 71), dafs die Kaiserin bereits 1061 den Schleier genommen habe.

†) Waitz, D. V. G. VII, 115.

††) Hierbei können nur die Vergebungen von Lehen und Ämtern in betracht kommen, da bei allen Fragen der äufsern Politik die Fürsten des Reiches seit alters her Einflufs hatten.

†††) Lib. III, 33. per omnes, quae suo tempore factae sunt conspirationes, medioximus semper erat.

*†) Lamb. z. J. 1062; Waltram, de unitate ecclesiae conservanda II, 33 (S. A. S. 109); Annal. August. z. J. 1062.

werden kann*), ist dasselbe bei Otto von Nordheim, der soeben erst das Herzogtum Baiern erhalten hatte, schwieriger nachzuweisen. Es ist nur anzunehmen, dafs er die Kompetenz der fürstlichen Gewalt auf Kosten der königlichen zu erweitern suchte. Die Mitgliedschaft anderer Fürsten ist quellenmäfsig nicht nachzuweisen. Günther von Bamberg, der Freund Annos, und Burchard von Halberstadt, der Neffe desfelben, werden um den Plan gewufst haben. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob Siegfried von Mainz Mitwisser der Verschwörung gewesen ist. Belastet wird er nur durch den Annalista Saxo**), der erst in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts schrieb. Entscheidend ist die Datierung des Briefes, den Günther von Bamberg an Anno von Köln schrieb, und worin von Siegfried von Mainz behauptet wird, er brüste sich als Haupt der Verschwörung***). Während Floto und Lindner den Brief vor die That von Kaiserswert setzen und somit Siegfried als Teilnehmer annnehmen, setzt Giesebrecht denselben nach der That, und nimmt an, dafs die darin erwähnte Verschwörung eine gegen Anno gerichtete gewesen sei. Nach meiner Meinung ist es aus psychologischen Gründen kaum möglich, Siegfried als Verschworenen anzunehmen. Ein Mann wie Anno mufste längst die Hohlheit und den Wankelmut Siegfrieds erkannt haben und somit sich hüten, denselben in seine Pläne einzuweihen. Anders steht es mit Gottfried von Lothringen, mit dem Anno in den besten Beziehungen stand und im Herbst 1061 wahrscheinlich zusammengetroffen war†). Es ist nicht anzunehmen, dafs die Verschworenen diesen mächtigsten Fürsten unberücksichtigt gelassen haben, zumal die politischen Mafsnahmen Gottfrieds im Frühjahr 1062 in Italien ein Einverständnis mit den Verschworenen zur Voraussetzung zu haben scheinen. Die That wurde nach dem Osterfeste wahrscheinlich noch im April 1062 ausgeführt. Am 31. März feierte Agnes Ostern in Utrecht††) und ging von da nach Kaiserswert†††), wo Anno in Gemeinschaft mit Ekbert und Otto von Nordheim den Staatsstreich ausführte und der Kaiserin ihren Sohn raubte. Nach dem Mittagsmahle lud Anno den Knaben auf sein Schiff. Als Heinrich dasselbe betreten hatte, liefs Anno vom Lande abstofsen; erschreckt warf sich der junge König in den Rhein und würde ertrunken sein, wenn nicht Ekbert nachgesprungen und ihn mit eigener Lebensgefahr aus den Fluten in das Schiff gerettet hätte*†). Zu gleicher Zeit war es den Verschworenen gelungen, die königlichen Insignien, Kreuz und Lanze, aus der Kapelle zu rauben†*) und dieselben mit dem Knaben nach Köln zu bringen. Die Mutter war dieser That gegenüber ohnmächtig, da sich kein Fürst erhob, um die schwer geschädigte königliche Majestät wieder herzustellen. Sie machte aus der Not eine Tugend und zog sich auf ihre Privatgüter zurück**†). Nur mit Mühe konnte sie davon abgehalten werden, den Schleier zu nehmen, da sie nach ihrer religiösen Richtung in dem Verlust ihres Sohnes eine Strafe Gottes für ihre Sünden sehen mufste.

*) Er hatte den Aufstand 1057 niedergeschlagen, glaubte sich aber nicht hinreichend dafür belohnt. s. S. 3.

**) z. J. 1062.

***) Abgedruckt bei Giesebrecht, G. d. D. K. III, 1240.

†) Jung, Gottfried der Bärtige S. 97.

††) Berthold z. J. 1062, gegen die Angabe der Altahenses, wonach Ostern in Speier gefeiert sein soll.

†††) Damals noch Swibertswert (insula S. Suiberti) genannt. Die insulare Lage des Ortes ist durch eine Veränderung des Rheinbettes heute geschwunden.

*†) Nach Lamberts durchaus glaubwürdigem Berichte.

†*) Annal. Altah. z. J. 1062. Über die Bedeutung der Insignien s. Waitz, D. V. G. VI, 223 f.

**†) Ann. Altah. Mater . . regis tristis discessit, sed . . . . faciens ex necessitate virtutem; Lambert, in propria recedens. Tendenziös entstellt ist Lamberts Angabe, imperatrix nec filium sequi nec iniurias suas iure gentium expostulare voluit.

Dieser Staatsstreich wirkte sofort auf die Verhältnisse in Italien ein. Kadalus und Alexander II., von denen jeder der rechtmäfsige Papst zu sein behauptete, hatten sich mit den Waffen in der Hand bekriegt, wobei im grofsen und ganzen der Bischof von Parma im Vorteil war. Im Mai 1062 intervenierte Gottfried der Bärtige zwischen den Streitenden in Rom, indem er sie auf die Entscheidung des Königs verwies, und sie nötigte in ihre Bischofssitze zurückzukehren. Wenn die That von Kaiserswert in den ersten Tagen des April stattfand, so ist es sehr wahrscheinlich, dafs Gottfried von dem gelungenen Staatsstreiche bereits wufste. Dafs der von der Kaiserin ernannte Kadalus diese That nicht billigen würde, liegt auf der Hand; es lag aber den Verschworenen besonders daran, die That durch die Sanktion des Papstes legal erscheinen zu lassen, sodafs wir uns nicht wundern können, wenn Anno den von dem soeben gestürzten Regimente ernannten Papst fallen liefs und sich für Alexander II. entschied, von dem eine Billigung des Staatsstreiches zu erwarten war. Im Oktober 1062 trat eine Synode in Augsburg pro forma unter dem Vorsitz des jungen Königs zusammen, um über Alexander und Kadalus zu entscheiden. Die Beschlüsse dieser Synode kennen wir nicht; es wurde aber Burchard von Halberstadt, der Neffe Annos, von Reichswegen nach Italien geschickt, um über die Ansprüche beider Bischöfe zu entscheiden. Lag schon in der Persönlichkeit Burchards eine Garantie für Alexander, so hat der Erfolg gezeigt, dafs die Hoffnung, die die Hildebrandsche Partei an diese Sendung knüpfte, nicht ungerechtfertigt war. Annos Neffe kam nach Rom und entschied für Alexander im Namen des Reichs*). Wenn auch Alexanders kirchliche Richtung Anno von Köln mehr zusagen mochte als die des Kadalus, so ist doch der ausschlaggebende Grund seiner Anerkennung in den politischen Verhältnissen zu suchen, so dafs die That von Kaiserswert bereits in demselben Jahre dem Reiche eine empfindliche Niederlage beibrachte, indem der von der Regentschaft 1061 eingesetzte Papst dem seinerzeit in schroffem Gegensatze zum Reiche gewählten Papst weichen mufste. Trotzdem auf Reichshülfe nicht zu hoffen war, gab Kadalus seine Ansprüche nicht auf. Es gelang ihm den Durchzug durch Gottfrieds Gebiet zu erzwingen und in Rom die Leostadt zu besetzen. Da das römische Volk, wenigstens so lange er Geld hatte, ihm anhing, glaubte Petrus Damiani der Kirche einen besonderen Dienst zu leisten, wenn er an Anno von Köln brieflich die Bitte richtete, auf einem Konzil diese Angelegenheit endlich zur völligen Entscheidung zu bringen. So unangenehm Alexander und namentlich Hildebrand dies Ansuchen war, zumal Kadalus allmählich das Geld ausging und man hoffen konnte, allein mit ihm fertig zu werden, so war die Bitte doch einmal gethan, und Anno ging sofort auf dieselbe ein. Weihnachten 1063 wurde ein Konzil nach Mantua berufen und dessen Eröffnung zu Pfingsten beschlossen. Anno wurde von Reichswegen nach Italien geschickt; in seiner Begleitung finden wir aufser vielen anderen deutschen Reichsfürsten**) Otto von Nordheim und Gottfried den Bärtigen***). Beide Päpste hatten sich mit dem Konzile einverstanden erklärt, später aber verlangte Kadalus den Vorsitz, und da ihm dieser nicht gewährt wurde, erschien er nicht, sondern hielt sich während des Konzils in Agra nigra auf†). Während Hildebrand ebenfalls Mantua mied, erschien Alexander, für den der Augsburger Beschlufs und die Wahl des Ortes im voraus günstig war, da Mantua zu dem Gebiete Gottfrieds gehörte.

*) Seine Vollmacht melden die Ann. Altah. z. J. 1061, qui vice caesaris et principum iuste exinde iudicaret.
**) Ann. Altah. cum aliis episcopis et principibus non paucis.
***) Bonitho 648.
†) Ann. Altah. z. J. 1064.

Wenn wir den Nachrichten der Altaicher Annalen unbedingt glauben dürfen*), so geht aus den Verhandlungen deutlich hervor, daſs die Angelegenheit nur pro forma erledigt wurde. Nachdem Anno das Konzil eröffnet und den Vorsitz übernommen hatte, stellte er Alexander zur Rede wegen des lautgewordenen Verdachtes, daſs er simonistisch gewählt sei, und daſs er mit den Reichsfeinden, den Normannen, sich verbunden habe, um mit deren Hülfe gegen die kirchlichen Vorschriften und gegen den Willen des Königs diese so erworbene Macht zu behalten**). Die Rechtfertigung des Papstes ist in mancher Beziehung merkwürdig. Gleich von vorne herein erklärt er, es sei im Grunde nicht nötig, auf die Anschuldigungen zu antworten, da es sich für Schüler nicht zieme, den Lehrer anzuklagen oder zu verdammen; trotzdem wolle er aus freien Stücken antworten***), um den Skandal in der heiligen Kirche zu Ende zu bringen. Dann reinigte er sich durch einen Eid von dem Verdachte der Simonie, erklärte aber, über sein Verhältnis zu den Normannen keinen Aufschluſs zu geben, sondern damit zu warten, bis König Heinrich wegen der Kaiserkrönung nach Rom kommen werde; der werde dann selbst erkennen, was an dieser Anklage wahr sei †). Mit dieser Antwort war Anno zufrieden und erkannte Alexander II. als rechtmäſsigen Papst an, worauf derselbe Kadalus bannte. Ein Versuch der Gegenpartei, das Konzil am nächsten Tage zu sprengen, miſslang durch das Einschreiten der Beatrix.

Martens ††) meint, „daſs Anno während jener zwei Jahre (1062—1064) eine imponierende Macht ausübte, welche dem deutschen Namen nur zur Ehre gereichen kann.“ Ich kann mich, trotzdem diese Ansicht durch Ranke †††) gestützt wird, zu dieser Auffassung nicht verstehen. Das Ansehen des Reiches muſste notwendiger Weise leiden, wenn der von der Regentschaft ernannte Papst ohne weiteres aufgegeben wurde, zumal derselbe auch nach dem Konzil von Mantua bis an sein Ende den Anspruch, der rechtmäſsige Papst zu sein, nicht aufgab. Es muſste dieser Schritt Annos alle Anhänger der kaiserlichen Partei abschrecken, zu gunsten derselben irgend welche Schritte zu unternehmen, da die Gefahr wenigstens vorhanden war, daſs sie in ähnlicher Weise desavouiert würden. So ist es auch zu erklären, daſs nach dem Tode Alexanders II. 1073 eine königliche Partei in Rom nicht mehr vorhanden zu sein schien, da ein Versuch, eine königliche Ernennung zu bewirken, nicht gemacht wurde, „wobei vielleicht die Erinnerung an das unerfreuliche Schicksal des Kadalus ins Gewicht gefallen sein mag“*†). Diese Thatsache ist mehr als alles andere geeignet, eine abfällige Kritik des Konzils von Mantua zu unterstützen. Aber auch abgesehen von den Folgen der Handlungsweise Annos kann ich von einer „imponierenden Macht“ des Kölner Erzbischofs wenig finden. Zwar beruft er das Konzil und präsidiert dem-

*) Ihre Glaubwürdigkeit ist nicht anzuzweifeln, zumal der Abt von Altaich, Wenzel, auf dem Konzil zugegen war. Falsch berichtet Lambert und namentlich Bonitho, der rücksichtslos seinem Standpunkt entsprechend fälscht.

**) quod per heresim symoniacam perveneris ad sedem apostolicam, cumque tibi conscius fores criminis tanti, Northmannos, Romani imperii hostes, socios et amicos tibi adscivisti, ut eorum auxilio contra regulas ecclesiasticas, etiam rege invito potestatem hanc retineas.

***) non cogerer nisi mea sponte respondere, quia cuncti novimus, iustum non esse, discipulos magistrum accusare vel iudicare.

†) quod autem mihi obiicis Northmannorum societatem et amiciciam, nihil est, quod de hoc modo respondeam, sed si quando filius meus rex ipse venerit Romam ad suscipiendam imperialem benedictionem et coronam, ipse tunc praesens comprobabit, quid ex his verum sit.

††) Besetzung u. s. w. S. 132, und „Heinrich IV. und Gregor VII.“ nach den Schilderungen von Rankes Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen von Martens. Danzig 1887. S. 13.

†††) Weltgeschichte VII, 225 f.

*†) Martens, Besetzung u. s. w. S. 159.

selben, und andererseits stellt sich Alexander dem Schiedsspruche Annos, aber doch nur, weil der Ausgang des Konzils absolut zweifellos war, so zweifellos, dafs Alexander es wagen konnte, die Kompetenz Annos offiziell anzuzweifeln und auf die zweite Anschuldigung jede Antwort zu verweigern. Nur wenige Jahre später war Anno als königlicher Gesandter mit Otto von Nordheim und Heinrich von Trient in Rom, und derselbe Alexander II. weigerte sich, dieselben in Audienz zu empfangen, weil sie unterwegs mit Kadalus zusammengetroffen waren. Erst nachdem die Gesandten die demütigendste Genugthuung geleistet hatten, liefs sich endlich der Papst herbei, dieselben zu empfangen*). Wann hat jemals ein Papst gewagt, in ähnlicher Weise gegen des Königs Gesandten vorzugehen, zumal dieselben die hervorragendsten Fürsten des Reiches waren? Hätte Anno in Mantua eine wirklich imponierende Stellung eingenommen, so würde derselbe den päpstlichen Anmafsungen auf dem Konzil sowohl wie später mit der Energie, die wir überall an ihm bewundern können, entgegengetreten sein. Eine ähnliche Auffassung haben auch fast alle gleichzeitigen deutschen Schriftsteller. Trotzdem keiner von ihnen sich besonders für Kadalus erwärmt, merkt man ihnen doch an, dafs ihnen die Anerkennung Alexanders nicht angenehm ist. Auch von den Fürsten des Reiches erfuhr Anno manchen Tadel über sein Verhalten auf dem Konzil von Mantua. In einem Briefe, den er im Frühjahr 1066 an Alexander II. richtete, klagt er sehr über die Angriffe, denen er wegen seiner Thätigkeit in Mantua ausgesetzt sei**).

Nachdem ich die Verhandlungen, welche zur Beilegung des Kirchenstreites führten, untersucht habe, bleibt mir noch übrig, die Regentschaft nach der That von Kaiserswerth zu schildern. Wenn Anno gehofft hatte, durch den Staatsstreich offiziell die Alleinherrschaft zu gewinnen, so sah er sich in dieser Hoffnung betrogen. Nach Sigebert von Gembloux mufste Anno seine That vor einer Fürstenversammlung rechtfertigen; da aber nirgends ein Versuch gemeldet wird, Heinrich seiner Mutter wieder zurückzugeben, so müssen wir annehmen, dafs die Fürsten im grofsen und ganzen Annos That anerkannten. Man einigte sich darüber, dafs der Bischof, in dessen Sprengel der König sich aufhalte, die Regierungsgeschäfte erledigen sollte***). An die Stelle der Monarchie trat eine geistliche Aristokratie, in der allerdings Anno den gröfsten Einflufs ausübte. Die Bedeutung des Kölner zeigt sich nirgends so, wie in den Urkunden dieser Zeit, in denen er fast überall als Intervenient aufgeführt wird†). Siegfried von Mainz wurde durch die thüringische Zehntenfrage vollständig in Anspruch genommen, da sich ihm eine Gelegenheit bot, diese Ansprüche zu verwirklichen. Markgraf Wilhelm von Meifsen war gestorben, als er seine Braut aus Ungarn holen wollte. Die Markgrafschaft erhielt sein Bruder Otto, dem aber Siegfried nicht eher die Lehen des Mainzer Erzbistums verlieh, als bis er versprochen hatte, dafs er selbst die Zehnten geben und die Thüringer zwingen werde, die Abgabe zu leisten††) Anno stand auf dem Höhepunkt seiner Macht, und die Beschlüsse von Augsburg haben uns gezeigt, wie er dieselbe zum Schaden des Reiches

*) Ann. Altah. z. J. 1068. . . . . humillima satisfactione tandemque audita eorum legatione . . . .

**) Abgedruckt bei Giesebrecht, G. d. D. K. III, 1243 f.: ego memor omnium, quae mihi Mantuam eunti ante et retro in via illa, domi quoque parata fuerant, negotium, quod offerebatur, exhorrui.

***) Auch Lambert berichtet dies z. J. 1062 allerdings so, als ob Anno selbst diese Bestimmung getroffen habe. episcopus . . . . statuit, ut episcopus quilibet in cuius diocesi rex dum temporis moraretur, ne quid destrimenti res publica pateretur, provideret . . . .

†) Zusammengestellt bei Lindner, a a. O. Seite 104.

††) Lamb. z. J. 1062. In dieser Verleihung der Mark Meifsen an Otto sieht Giesebrecht (G. d. D. K. III, 86) den Grund zu einer Verschwörung gegen Anno, und setzt in diese Zeit den oben erwähnten Brief Günthers von Bamberg an Anno.

ausübte. Während des Aufenthaltes in Augsburg versuchte Anno, der sich bereits mit der Kaiserin Agnes ausgesöhnt hatte, eine Annäherung an den früher allmächtigen Heinrich von Augsburg. Derselbe ging aber nicht darauf ein, sondern hielt sich in Regensburg auf, so lange der Hof in Augsburg verweilte *). Das Weihnachtsfest wurde in Freising**) gefeiert, worauf sich der König längere Zeit in Köln aufhielt und dort das Osterfest beging. Zu Pfingsten kam der Hof nach Goslar, wo das Gesamtregiment der Bischöfe sich derartig kompromittierte, dafs unmittelbar darauf dasfelbe beseitigt werden konnte.

Es war ein Rangstreit zwischen Bischof Hezelo von Hildesheim und Abt Widerad von Fulda, von denen dieser infolge von fuldischen Privilegien den Ehrensitz neben dem Erzbischof von Mainz beanspruchte, während jener denselben für sich verlangte, da in seinem Sprengel niemand ihm vorgezogen werden dürfe. Weihnachten hatte Otto von Nordheim die Streitenden auseinandergebracht; jetzt kam es in der Kirche zu einem blutigen Handgemenge, aus dem Heinrich mit eigener Lebensgefahr gerettet werden mufste. Am nächsten Tage war strenge Untersuchung, die Anno leitete. Ekbert, der Mitverschworene von Kaiserswert, ging völlig straflos aus, ebenso der Bischof Hezelo, während alle Schuld auf den armen Widerad gehäuft wurde, der nur durch Bestechung der Räte des Königs und des Bischofs von Hildesheim seine Würde behalten konnte***). Infolge dieser Schändung des Gotteshauses und der Nichtachtung der königlichen Majestät konnte Anno es wagen, das Gesamtregiment der Bischöfe zu stürzen. Siegfried von Mainz, der besonders darüber erzürnt war, dafs Burchard von Halberstadt infolge seiner Sendung 1063 nach Rom das Pallium erhalten hatte, während es ihm noch immer vorenthalten wurde, fühlte sich befriedigt, als Anno ihm die längstgewünschte Abtei Seligenstadt schenkte. Schwieriger war es, den Erzbischof Adalbert von Bremen bei Seite zu schieben. Unmittelbar nach dem Staatsstreich war er herbeigeeilt, hatte aber an der That nichts ändern können. In ihm aber, dem hochbegabten und königstreuen Manne, lag eine fortwährende Gefahr für Anno, zumal Bremen-Hamburg damals in dem Glanze der rüstig fortschreitenden nordischen Mission wichtiger und mächtiger erschien, als die Folgezeit rechtfertigte †). Um dieser Gefahr vorzubeugen, schlofs Anno mit Adalbert in Allstädt Ende Juni 1063††) einen Vertrag ab, wonach der Kölner als magister die Erziehung des jungen Königs, der Bremer als patronus die Reichsgeschäfte besorgen sollte. Zur Bekräftigung ihres Bündnisses machten sich beide Erzbischöfe im Namen des Königs Schenkungen an Reichsgut, wobei Anno nicht weniger als den neunten Teil aller Reichseinkünfte sowie die Abteien Malmedy und Cornelis Münster für sich gewann. Aufserdem setzte es Anno durch, dafs gegen den Willen des Domkapitels sein Bruder Wezel das Erzbistum Magdeburg nach dem Tode Engelhards erhielt. Adalbert erhielt den Hof Lesum und

---

*) Eine Versöhnung zwischen Anno und Heinrich von Augsburg, wie sie Giesebrecht III, 92 annimmt, ist nicht nachzuweisen. Zum Jahre 1062 melden die Annales Augustani, qui (Heinricus rex) eodem anno Augustam veniens Heinricum, eiusdem civitatis episcopum, ad pactionem vocavit; sed ipse Augustam venire renuens, Ratisponam advenit. Zum nächsten Jahre bringen dieselben Annalen die Nachricht, Heinricus episcopus Augustensis, a familiaribus regis multis afflictus iniuriis, deinde longa aegritudinis fatigatus molestia 3 Nonas Septembris obiit.

**) Ann. Altah. Da hier Wenzel zum Abt von Altaich ernannt wurde, verdient diese Angabe mehr Glauben, als die Lamberts, wonach der König in Goslar Weihnachten gefeiert haben soll.

***) Ausführliche Schilderung bei Lambert z. J. 1063. Nach ihm soll auch der König bestochen worden sein. Es bedarf wohl keines Beweises, dafs diese Nachricht falsch ist, da Heinrich damals kaum 13 Jahre alt war.

†) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes II, 58.

††) Über die Zeitbestimmung ist zu vergleichen Lindner a. a. O. S. 106. Adam von Bremen sagt III, 33: „Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt, et in eorum consilio deinceps summa rerum pendebat.

bald darauf die Abtei Lorsch und Corvey, auf die bereits Heinrich III. dem Erzbischof die Anwartschaft verliehen hatte*).

Seine Machtstellung benutzte Adalbert, um die Schande des Ungarnfeldzuges von 1060 zu tilgen. In Mainz wurde der Feldzug beschlossen, worauf umfassende Rüstungen angeordnet wurden. Während Anno im Reiche zurückblieb, begleitete Adalbert Heinrich auf seinem ersten Kriegszug. Obgleich Bel durch Gesandtschaften, welche Friedensvorschläge überbrachten, Zeit gewann und sich und sein Reich in Verteidigungszustand setzen konnte, so kam es doch bei Wieselburg schnell zur Entscheidung, die dadurch befördert wurde, dafs Bel plötzlich starb, und sein Sohn die Flucht ergriff. Salomo, dessen Hochzeit mit der Schwester Heinrichs IV. damals gefeiert sein wird, wurde als König eingesetzt; reich beschenkt von ihm und ruhmbekränzt zog das deutsche Heer zurück**).

Während Anno in Italien wegen des Mantuaner Konzils verweilte, blieb Adalbert am Königshof, und gewann durch sein liebenswürdiges und ritterliches Wesen die Liebe des jungen Königs, die ihm bis an sein Lebensende trotz aller Ungunst der Zeiten geblieben ist. Trotzdem ist Annos Einflufs, wie die Urkunden beweisen, während dieser letzten Zeit der vormundschaftlichen Regierung nicht verringert. Weihnachten 1064 feierte Heinrich in Goslar und am 27. März 1065 Ostern in Worms. Hier wurde Heinrich am 29. März auf Antrag des Erzbischofs Adalbert von Bremen mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt***).

Übersehen wir noch einmal zum Schlufs diese 9 Jahre deutscher Geschichte. In der ersten Zeit war Agnes trotz besten und redlichen Willens nicht im stande gewesen, das Reich auf der Machthöhe zu halten, wie es ihr von ihrem Gemahl überkommen war. Die Hauptschuld trifft die deutschen Fürsten, die nicht nur nicht die Kaiserin unterstützten, sondern ihr teilweise direkt entgegen arbeiteten. Die That von Kaiserswert läfst keinen deutschen Fürsten zur Rettung des königlichen Ansehens herbeieilen. Im Jahre 984 hatten fast alle deutschen Fürsten den Königsräuber Heinrich von Baiern gezwungen, den jungen Otto III. seiner Mutter Theophano wieder auszuliefern; 1062 war dieselbe That nur das Zeichen, über das schutzlose Reichsgut herzufallen. Der Staatsstreich würde nur dann entschuldigt werden können, wenn das Reich von da ab wirklich besser regiert worden wäre. Hiervon können wir aber nichts wahrnehmen. Die Fürsten benutzten die Gelegenheit, um ihre Macht zu vermehren, ohne auf das Reich und dessen Wohlergehen Rücksicht zu nehmen. Als Heinrich mündig erklärt wurde, war das deutsche Ansehen in Rom erschüttert, der Einflufs des deutschen Königs auf die Papstwahl vernichtet, das Reichsgut verschleudert, die Reichsfürsten entwöhnt, einem Herrn verantwortlich zu sein. Die Auffassung der kaisertreuen Vita Heinrici †) und Waltrams††), wonach das spätere Unglück zum gröfsten Teil aus dieser vormundschaftlichen Regierung von 1062—1065 herzuleiten ist, mufs uns noch heute als die richtige erscheinen.

---

*) Adam III, 27 und 44.

**) Ann. Altah. z. J. 1063.

***) Lambert z. J. 1065. Hiernach mufs Heinrich IV. 1050 geboren sein, da der König nach ripuarischem Rechte mit 15 Jahren mündig wurde. Da von keinem gleichzeitigen Schriftsteller eine Abweichung von diesem Termine gemeldet wird, so ist anzunehmen, dafs diese Feierlichkeit zur gesetzlichen Zeit erfolgte.

†) Kap. 2.

††) de unitate ecclesiae conservanda II, 33.

Schulnachrichten für das Schuljahr Ostern $18\frac{87}{88}$.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

A. Gymnasium.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2 (Ib und Ia zusammen)		17
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2	2 und 1 komb.	20
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	4	4 und 2 komb.	38
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2 (Ib und Ia zusammen)		19
Hebräisch (fak.)	—	—	—	—	—	2 (IIb und IIa zusammen)		2 (Ib und Ia zusammen)		4
Geschichte u. Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2 (Ib und Ia zusammen)		6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	freiwillig 2 (IIIb bis Ia)						6 (8)
Gesang	2	2	Chor 3 Stunden (IV bis Ia)							7
Turnen	6 Stunden für 6 Abteilungen (im Sommer 2×2 Stunden)									6 (4)

B. Vorschule.

	Kl. 3	Kl. 2	Kl. 1	Sa.
Christliche Religionslehre	3	3 (Kl. 2 und Kl. 1 zusammen)		6
Deutsch und Lesen	6 (Deutsch und Lesen mit Schreiben)	4	4 und 3 komb.	21 (Deutsch und Lesen mit Schreiben)
Schreiben		4 (Kl. 2 und Kl. 1 zusammen)		
Heimatskunde	—	—	1	1
Rechnen	3	4	5	12
Turnen	1 (Kl. 3 bis Kl. 1 zusammen)			1
Gesang	1 (2×½ Std.)			1
Sa.	14	20	22	

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

A. Sommer 1887. Zweites Vierteljahr.

	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Direktor **Dr. Kolbe**	Ia u. Ib	Rel. 2 Deutsch 1 Deutsch 2 Hebr. 2 Griech. 2 Griech. 4		Rel. 2	Rel. 2						17
2. I. Oberlehrer Prorektor **Haake**		Lat. 6 Lat. 2	Deutsch 2 Lat. 6	Deutsch 2 Gesch. 3							21
3. II. Oberlehrer **Sudhaus**	IIb			Lat. 2	Lat. 2 Gesch. u. Geo. 3	Gesch. u. Geo. 3	Lat. 7				17
4. III. Oberlehrer **Dr. Doerks**	IIIb	Franz. 2 Gesch. 3		Franz. 2	Franz. 2		Franz. 2 Geo. 1 Gesch. 2	Franz. 5	Franz. 4		23
5. IV. Oberlehrer **Schirmeister**		Math. 4 Phys. 2	Math. 4	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2				Geo. 2		24
6. I. ord. Lehrer Oberl. **Kalmus**	V					Rel. 2 Deutsch 2	Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 2	Deutsch 2 Geo. 2 Gesch. 2	Lat. 9		25
7. II. ord. Lehrer **Decker**	IIa		Griech. 4	Lat. 6 Griech. 7	Deutsch 2 Griech. 7						26
8. III. ord. Lehrer **Dr. Tank**	IIIa					Lat. 9 Griech. 7 Franz. 2				Lat. 9.	27
9. IV. ord. Lehrer 1. Al.-Insp. **Dr. Fischer**		krank									
10. V. ord. Lehrer **Dr. Klotz**	IV			Hebr. 2	Lat. 6		Griech. 7	Rel. 2 Lat. 9			26
11. Gymn.-Elem.-Lehrer **Lüttschwager**	VI							Math. u. Rechn. 4 Naturb. 2	Rel. 2 Deutsch 2 G. Zchn. 1 Rechn. 3 Gesch. 1	Rel. 3 Deutsch 3 Geo. 2 Rechn. 4 Naturb. 2 Gesch. 1	30
12. Wiss. Hülfslehrer **Huwe**							Math. 3 Naturb. 2				5
13. Cand. prob. **Gottschewski**						Math. 3 Naturb. 2			Naturb. 2		7
14. Gymn.-Zeichen- u. 1. Vorschull. **Heidemann**	1. u. 2. Vorkl.	Zeichnen 2						Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	8 (+ 20 Vorsch.)
15. Gymn.-Turn- und 2. Vorschull., 2. Alumn.-Insp. **Schulz**	3. Vorkl.	Turnen 2					Turnen 2		Schreib. 2	Schreib. 2	8 (+ 21 Vorsch.)
16. Gymn.-Gesangl. Kantor **Thielscher**		Chorstunden 3							Gesang 2	Gesang 2	7 (+1 Vorsch.)

B. Seit Neujahr 1887.

	Ord.	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Direktor **Dr. Kolbe**	Ia u. Ib	Rel. 2 Deutsch 1 Deutsch 2 Griech. 1	Griech. 2 Hebr. 2	Rel. 2							12
2. I. Oberlehrer Prorektor **Haake**		Lat. 8	Lat. 8	Deutsch 2					Lat. 4		22
3. II. Oberlehrer **Sudhaus**	III b			Lat. 2	Lat. 2	Lat. 2 Math. 5	Lat. 7 Gesch. u. Geo. 3				21
4. III. Oberlehrer **Dr. Doerks**		Franz. 2		Franz. 2 Gesch. u. Geo. 3	Franz. 2		Franz. 2	Franz. 5	Franz. 5		21
5. IV. Oberlehrer **Schirmeister**		Math. 4 Phys. 2	Math. 4	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2						22
6. I. ord. Lehrer Oberl. **Kalmus**	V						Rel. 2 Deutsch 2 Lat. 2	Rel. 2 Deutsch 2 Gesch. 2 Geo. 2	Lat. 6 Gesch. 1 Geo. 2		23
7. II. ord. Lehrer **Decker**	II a		Griech. 4	Lat. 6 Griech. 7	Griech. 7						24
8. III. ord. Lehrer **Dr. Tank**	III a					Lat. 7 Griech. 7 Franz. 2				Lat. 9.	25
9. IV. ord. Lehrer 1. Al.-Insp. **Dr. Fischer**	II b	Gesch. u. Geo. 3	Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3		Rel. 2 Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3	Rel. 2 Deutsch 2 Gesch. u. Geo. 3				Geo. 2	24
10. V. ord. Lehrer **Dr. Klotz**	IV			Hebr. 2	Lat. 6		Griech. 7	Lat. 9			24
11. Gymn.-Elem.-Lehrer **Lüttschwager**	VI							Math. 2 Rechn. 2 Naturb. 2	Rel. 2 Deutsch 2 G. Zchn. 1 Rechn. 3 Schreib. 2	Rel. 3 Deutsch 3 Rechn. 4 Naturb. 2 Gesch. 1	29
12. Wiss. Hülfslehrer **Huwe**							Math. 3 Naturb. 2				5
14. Gymn.- Turn- und 2. Vorschull., 2. Alumn.-Insp. **Schulz**	3 Vorkl.	Turnen 6 in 6 Abteilungen								Schreib. 2	8 (+ 21 Vorsch.)

Anm. Die Lehrer (13) **Heidemann** und (15) **Thielscher** hatten dieselben Stunden wie im Sommer. — Durch den plötzlichen Abgang des Hülfslehrers **Gottschewski** wurde es nötig, die Stunden, in welchen er Naturb. gelehrt hatte, in IIIa der Math., in V teils dem Lat., teils dem Franz. zu überweisen.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Pensen.

Ober-Prima. Ordinarius Dir. Kolbe. (Michaelis bis Weihnachten Pror. Haake).

1. Religionslehre. 2 St. S: Römerbrief. 1. Kor. W: Grundzüge der Glaubens- und Sittenlehre nach der Conf. Aug. Hebr.-Br. — Vielfach Wiederholungen aus früheren Pensen. — Griech. N. T. Thomasius Grundlinien I. II. Porst Gesangbuch. — Kolbe (einige Wochen Fischer).

2. Deutsch. a) 2 St. S: Übersicht über Goethes Leben. Egmont. Iphigenie. Wahrheit und Dichtung. — W: Biogr.-litt. Skizze von Schillers Leben. Braut von Messina. Balladen. Ideengedichte. Lessing über den Tod. 10 Aufsätze. — b) 1 St. mit Ib. Hauptsachen aus der Logik u. Psychologie. Anregung zu Privatlektüre, die in freier Weise kontrolliert wird. Übungen im Deklamieren. — Kolbe.

Themen: 1. (Klassen-Arbeit). a. Die Gliederung des ersten Gesanges der Ilias. b. Meine Eindrücke von der Lektüre des Thucydides. c. Oranien in Goethes Egmont. Sein Charakter und seine Bedeutung für das Stück. 2. a. Welches Bild der niederländischen Zustände bieten die 3 ersten Akte von Goethes Egmont? b. Welches Bild des phäakischen Königshauses bietet uns die Odyssee? c. Wie ist über die tragische Schuld im „König Ödipus“ zu urteilen? 3. a. Die Zustände im Elsafs nach Goethes Wahrheit und Dichtung. b. Was verdankt Goethe nach Wahrheit und Dichtung seinem Umgange mit Herder? c. Goethes Vater nach Wahrheit und Dichtung verglichen mit derselben Person im Königslieutenant. d. Entspricht das Bild, welches der Brief an die Römer von dem Heidentum giebt, meiner aus der eigenen Lektüre geschöpften Kenntnis des klassischen Altertums? 4. Übersichtliche Darstellung des Fortschritts der Handlung in Goethes Iphigenie. 5. (Kl.A.) a. Übersichtliche Darstellung der Verirrungen und Mifsstände, welche Paulus zu bekämpfen hatte (nach 1. Kor. u. Galater). b. Darstellung des Heilsweges nach evangelischer Lehre mit Begründung aus der Bibel und Veranschaulichung aus Kirchengeschichte und Kirchenlied. c. Übersichtliche Erörterung der Frage, mit welchem Rechte Stahr Iphigenie bei Goethe als völlig rein und fleckenlos bezeichnet habe. (Dafür bei der Ent.-Prfg: Goethes dichterische Kunst an der Tragödie Egmont nach einigen Seiten nachzuweisen). 6. (Kl.-A.) Welche Gründe bedingen die Erfolglosigkeit der Kreuzzüge? (6 u. 7 von Dr. Fischer gestellt). 7. Welche Gründe bietet uns der I. Akt der Braut von Messina für, resp. wider die Annahme einer Schicksalstragödie? 8. a. Entwickelung sittlicher Ideen aus Balladen Schillers. b. Entwickelung der in den drei ersten Artikeln des Augsburger Bekenntnisses enthaltenen oder angedeuteten christlichen Lehren. 9. (Kl.-A.) Mit welchem Rechte darf man Don Cesar in Schillers Braut von Messina als die tragische Person bezeichnen? (Dafür bei der Ent.-Prfg: Mit welchem Rechte kann man die Rede, in der Antigone bei Sophokles sich auf die ungeschriebenen Gesetze beruft, als die Achse des gleichnamigen Dramas bezeichnen?) 10. noch unbestimmt.

3. Latein. 8 St. (einige Stunden zeitweise mit Ib komb.) Neben Wiederholung der Oden ausgewählte Briefe und Satiren des Horaz. Cic. de off. I u. II mit Auswahl, de oratore I. Tac. Ann. I. II. IV. mit Auswahl. — Stilist. Belehrungen, 8tägige schriftliche Übungen (Extt., Exercc. Aufsätze). Halten ausgearbeiteter Vorträge. — Haake.

Aufgaben zu den Aufsätzen: 1. Ciceronis vita inconstantiae rerum humanarum testis atque imago. 2. Et facere et pati fortia non solum Romanorum, sed etiam Borussorum esse exemplis demonstretur (Klassen-Arbeit). 3. Illud Ciceronis „ut quisque animi magnitudine maxume excellit, ita maxume vult princeps omnium vel potius solus esse“ insignioribus quibusdam exemplis illustretur (Kl-Arb.) 4. Romanis omnibus fere bellis magnis victos vicisse. 5. Levitatis crudelitatisque in amplissimos cives exempla nata et frequentata apud Athenienses etiam in gravissimam Romanorum civitatem redundasse num recte dixerit Cicero? (Dafür bei der Entl.-Prfg: Recte dixit Pompeius rempublicam Romanam iustissimas Arpinatium municipio gratias agere posse, quod ex eo duo sui conservatores exstitissent). 6 Senecae illud, Quidquid ad summum pervenerit, ad exitum prope esse, quam verum sit, et argumentis et exemplis a rerum natura et memoria petitis comprobetur. 7. Duae sunt artes, quae possunt locare homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni (Kl.-Arb.) 8. Quibus potissimum virtutibus Romani insignes fuerint? 9. Magnus dicendi labor, magna res, magna dignitas, summa autem gratia. 10. (Kl.-Arb.) noch unbestimmt. (Dafür bei der Entl.-Prfg: Quam admirabiles Romani in rebus adversis fuerint.)

4. Griechisch. 6 St. (2 St. Dichter immer komb. mit Ib; W: auch Gramm. und Prosa; zuletzt 1 St. Hom. allein). — Aus Thuc. II. Plat. Kriton. Protagoras mit Ausw. Ilias mit Ausw. Soph. Antigone. — Übungen im Extemporieren. Verdeutschungen, Extempp., Exercitien, gramm. Repetitionen nach Franke Griech. Formenlehre, Seyffert Gr. Syntax, v. Bamberg, Homer. Formen. — Kolbe, dann Decker, zuletzt 3 St. Kolbe, 3 Decker.

5. Französisch. (Komb. mit Ib). 2 St. Scribe: La Camaraderie. Guizot: Washington. — Alle 3 Wochen Extempp. und im Anschlufs daran zusammenfassende gramm. Repetitionen nach Plötz' Schulgramm. – Sprechübungen. — Doerks.

6. Hebräisch (fak. — komb. mit Ib). 2 St. Ergänzung der Formenlehre und das Wichtigste aus der Syntax. Lektüre aus 1. Mos. und 2. Sam. Einige Psalmen. Schriftl. Übungen. — Gesenius-Kautzsch Gramm. Hebr. Bibel. — Kolbe (einige Wochen Klotz).

7. Geschichte und Geographie. 3 St. Deutsche Geschichte bis 1648. — Geographische und geschichtliche Wiederholungen (bes. aus der alten Gesch.). Viertelj. Extpp. — Herbst Hilfsbuch und Hirsch Geschichtstabellen. — Fischer (2. Sommerhälfte mit Ib Doerks).

8. Mathematik. 4. St. Erweiternde Wiederholung früherer Pensen, bes. des Pensums der Ib, verbunden mit Übungen. Extempp. und Exercitien. — Kambly 1—4. Bardey Aufgaben. Logarithmentafeln von Gaufs. — Schirmeister.

Mathematische Abiturienten-Aufgaben. Michaelis 1887: 1. $\frac{x^2+y^2}{x^2-y^2}=\frac{25}{7}$, $xy=48$. 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus: c, β, $\varepsilon=\angle(t_a, t_b)$. 3. Ein Dreieck zu berechnen aus: $\alpha=53^\circ\ 7'\ 48{,}4''$, $\beta=36^\circ\ 52'\ 11{,}6''$, $\varrho=1$. (Das Dreieck wird rechtwinklig ($\gamma=90^\circ$); die Berechnungsformeln sind für den allgemeinen Fall aufzustellen. 4. Wie grofs ist der Radius ϱ und die geographische Breite β desjenigen Parallelkreises (auf der nördlichen Halbkugel) der Erde, durch welchen $\frac{2}{3}$ der Oberfläche abgeschnitten wird? Erdradius $r=859{,}5$ Meilen.—Ostern 1888 zur Zeit des Satzes noch unbekannt.

9. Physik. (Komb. mit Ib). 2 St. Lehre vom Licht. Mathematische Geographie.— Jochmann-Hermes Grundrifs der Experimentalphysik. — Schirmeister.

Unter-Prima. Ordinarius Dir. Kolbe (Mich. bis Weihn. Prof. Haake).

1. Religionslehre. Mit Ia. — Kolbe.

2. Deutsch. a) 2 St. wie in Ia. — Fischer (2. Sommerhälfte Haake). b) 1 St. mit Ia. — Kolbe.

Aufsatz-Themen: 1. Das niederländische Volk in Goethes Egmont. 2. (Kl.-Arb.) Welche Bedeutung hat die Scene mit Oranien in Goethes Egmont? 3. a. Welcher Lesart in dem Gedichte Schillers „Der Handschuh" gebe ich den Vorzug: „Und er wirft ihr den Handschuh ins Gesicht" oder „Und der Ritter sich tief verbeugend spricht"? b. Iphigenie im Widerstreit der Pflichten. 4. (Kl.-Arb.) Welche Eindrücke und Erfahrungen regten Goethe schon in früher Jugend zur kritischen Beobachtung an? (Nach Dichtung und Wahrheit). 5. (Kl.-Arb.) Welche Gründe bedingen die Erfolglosigkeit der Kreuzzüge? 6. Welche Gründe bietet uns der 1. Akt der „Braut von Messina" für, resp. wider die Annahme einer Schicksalstragödie? 7. Weshalb glaubt Don Cesar sterben zu müssen? 8. (Kl.-Arb.) Welche Eigentümlichkeiten zeigt die „Braut von Messina" im Verhältnis zu den anderen Dramen Schillers? 9 und 10 noch unbestimmt.

3. Latein. Horaz. Oden mit Auswahl. Sat. I, 6. 9. Epode 2. Cic. Tusc. V mit Ausw. Phil. 2, pro. Mur. Tacit. Germania. Sonst wie in Ia. — Ellendt-Seyffert Gramm. — Haake.

Aufgaben der 10 Aufsätze: 1. Temeritas nimiaque fiducia quantae calamitati in bello esse soleant, exemplis a veterum memoria repetitis demonstretur. 2. (Kl.-Arb.) Thebarum gloriam cum Epaminonda et natam et exstinctam esse. 3. Alcibiades ut ipse fuit magna inconstantia, ita raram fortunae inconstantiam expertus est. 4. (Kl.-Arb.) Levitatis crudelitatisque in amplissimos cives exempla nata et frequentata apud Athenienses etiam in

gravissimam Romanorum civitatem redundasse num recte dixerit Cicero. 5. Tristem vitae exitum habuit Hannibal, tristiorem etiam P. Cornelius Scipio Africanus maior. 6. (Kl.-Arb.) Fatalis fuit Romanis dies Alliensis, Chaeroneensis Graecis fatalior. 7. Quas potissimum Germanorum virtutes Tacitus civibus imitandas proposuisse videatur. 8. Quibus causis Cicero commotus sit, ut Murenae causam susciperet. 9. (Kl.-Arb.) Saepe viros magnos gloriam virtutibus partam vitiis obscuravisse. 10 noch unbestimmt.

4. Griechisch. 6 St. (zuletzt nur 1 St. allein, zum Extemporieren in Prosa; vgl. Ia). Ilias mit Ausw. Soph. Antigone. Demosth. Ol. 1. 2. 3. de pace. Plato Apol. und Prot. mit Ausw. Krit. — Übrigens wie in Ia. — Gr. Gramm. v. Bamberg-Seyffert-Franke. — Teils Kolbe, teils Decker (vgl. Ia).

5. Französisch. Mit Ia. — Doerks.

6. Hebräisch. Komb. mit Ia. — Kolbe (Klotz).

7. Geschichte u. Geographie. 3 St. wie in Ia. — Fischer (Doerks).

8. Mathematik. 4 St. S: Reihen niederer Ordnung. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinationslehre. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Binomischer Lehrsatz. — W: Stereometrie. Aufgaben aus der Planimetrie und der ebenen Trigonometrie. — Daneben in jedem Semester Repetition früherer Abschnitte aus Arithmetik und Planimetrie. — Kambly 1—4. Bardey Aufgabensammlung. Gaufs Logarithmentafeln. — Schirmeister.

9. Physik. Komb. mit Ia. — Schirmeister.

Ober-Sekunda. Ordinarius G.-L. Decker.

1. Religionslehre. 2 St. S: Das apostolische Zeitalter mit bes. Berücksichtigung der Briefe. — W: Das Leben Jesu. — Deutsche Bibel. Porst Gesangbuch. Krahner Katechism. Thomasius Grundlinien I. — Kolbe (einige Wochen Kirchengeschichte Doerks, einige Wochen Fischer).

2. Deutsch. 2 St. S: Emilia Galotti. Jungfrau v. Orleans. W: Wallenstein. — Memoriert und deklam.: Der Fischer. Sanssouci von Geibel. Das Lied von der Glocke (in Hauptpartieen). Epilog zu Schillers Glocke oder Schwabs Riese von Marbach. — Aufsätze. Dispositions- und Vortragsübungen. — Bis Juni Fischer, dann Haake.

1. Mit welchen Gründen sucht Schiller den Mord Tells zu rechtfertigen? 2. (Kl.-Arb.) Welche Bedeutung hat die Orsina für die Entwickelung der Tragödie Emilia Galotti? 3. a. Befriedigt uns der Schlufs in der Emilia Galotti? b. Ein Vergleich zwischen Lessings Emilia und der Virginia des Livius. c. Welches ist die Hauptperson in der Emilia Galotti? 4. Die Not Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans nach Schillers Jungfrau von Orleans. 5. (Kl.-Arb.) Mit welchem Rechte können wir die Jugend den Frühling des Lebens nennen? 6. Arbeit und Fleifs, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 7. a. Wodurch sucht die Gräfin Terzky Wallenstein zum offenen Abfall vom Kaiser zu bewegen? b. Das Lager nur erkläret sein Verbrechen. (Prolog zu Wallensteins Lager). 8. a. Charakteristik Buttlers. b. Gedanken sind zollfrei. 9 (Kl.-Arb.) u. 10 noch unbestimmt.

3. Latein. 8 St. a) 2: nach Bedürfnis gelegentliche Repetition aus dem Gesamtgebiete der Syntax. Stilistische Belehrungen über die in der Lektüre vorkommenden Formen der tractatio; Lat. Referate im Anschlufs an die Lektüre. Vierteljährlich histor. Aufsätze im Anschlufs an die Lektüre. Extempp., Exercitien. b) 2: Verg. Aen. 7, 1—435 (mit IIb). 8. 9, 1—410. 10, 1—605. 11, 597 ff. 121 ff. c) 4: Liv. 22. 23, 1—14. Cic. de imp. Pomp. Sall. Iug.; extemp. Cato m. u. aus pro Rosc. Am. — Ellendt-Seyffert Gramm. — Decker (Verg., soweit nicht komb., Sudhaus).

1. Unus homo nobis cunctando restituit rem. 2. Nimia ducum temeritate bello Punico secundo respublica Romana pessumdata est. 3. Puto legem Maniliam dissuadendam esse. 4. (Kl.-Arb.) noch unbestimmt.

4. Griechisch. 7 St. a) 2: Abschlufs der Syntax, namentlich der Lehre über Tempora, Modi, Konjunktionen, Extempp. und Exercitien. b) 5: Odyssee 13—16. 17. 18. 22. Xen. Mem. I, 1. 2. 4. II, 1, 20—34. Herod. VIII mit Ausw. Isocr. Paneg. Lysias Agor., aus Erat. (ext.) Griech. Schul-Gramm. 1—3. v. Bamberg-Seyffert-Franke. — Decker.

5. Französisch. 2 St. a) Ploetz Schulgramm. Lekt. 70—79 mit Ausw. Rep. des Pensums der IIb. Exercitien, Extpp., Orth. Diktate. b) Friedr. d. Gr., Hist. de mon temps: 1. Schles. Krieg. — Doerks.

6. Hebräisch. (fak. — komb. mit IIb). 2 St. Hauptsachen der Formenlehre u. Lektüre aus dem Lesebuch. Dabei Wichtiges aus der Syntax. Vokabellernen. Schriftl. Übungen. — Gesenius-Kautzsch Gramm. Kautzsch Übungsbuch. — Klotz.

7. Geschichte u. Geographie. 3 St. Röm. Gesch. bis 476 n. Chr. Extt. vierteljährlich. — Geogr. Wiederholungen (bes. Europa excl. Deutschland). — Hirsch Tabellen. Herbst Hist. Hilfsbuch. I. Kiepert, wenigstens Karten von Alt-Griechenland und Alt-Italien (oder Atlas antiquus). Daniel Leitf. — Fischer, dann Haake, W. Doerks.

8. Mathematik. 4. St. S: Arithm. Weitere Einübung der Gleichungen. Quadr. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Umfassende Repetition früherer Pensen, z. B. Potenzierung, Radicierung, Logarithmierung, aber auch aus der Geometrie. Vollst. Behandlung der Logarithmen. Hauptsätze über die Reihen niederer Ordnung. W: Goniometrie und ebene Trigonometrie. Daneben Aufgaben aus der Planimetrie u. Repetition aus der Arithmetik. 14täg. schriftl. Arb. — Kambly 1—3. Bardey Aufgabensammlung. Gaufs fünfstellige Logarithmen-Tafeln. — Schirmeister.

9. Physik. 2 St. Magnetism. Elektricität. Wärme.—Jochmann-Hermes.—Schirmeister.

Unter-Sekunda. Ordinarius Dr. Fischer (2. Sommerhälfte O.-L. Sudhaus).

1. Religionslehre. 2 St. Gesch. des Alten Bundes. — Deutsche Bibel. Porst Gesangbuch. Thomasius Grundlinien I. — Fischer (2. Sommerhälfte Kolbe).

2. Deutsch. 2 St. Minna von Barnhelm. Götz. Hermann und Dorothea. Ausgewählte Balladen, bes. von Schiller und Uhland. — Aufsätze. Dispositionsübungen. Vorträge. — Fischer (Decker).

1. Wie wird uns Tellheim im 1. Akt der Minna von Barnhelm geschildert? 2. (Kl.-Arb.) Die Wichtigkeit des 4. Aktes in der Minna von Barnhelm. 3. Inhalt und Bedeutung der Scene mit Bruder Martin in Götz von Berlichingen. 4. Die Lage der 10000 nach dem Verrat des Tissaphernes. 5. Wie wird Weislingen zu dem Schritte bewogen, Götz zu ermorden? 6. Wie wird uns der Wirt in den beiden ersten Gesängen von Hermann und Dorothea geschildert? 7. (Kl.-Arb.) Was hat Dorothea erlebt, ehe sie in Hermann und Dorothea auftritt? 8. Wie wird der Löwenwirt für die Wünsche seines Sohnes gewonnen? 9 und 10 noch unbestimmt.

3. Latein. 8 St. a) 3: Abschliefsende Rep. der Syntax. Extempp., Klassenskripta, Exercitien. — Ellendt-Seyffert Gramm. b) 3: Cic. in Cat. Liv. 2 und 3 mit Ausw. — Haake, seit August Klotz. c) 2: Verg. Aen. 7, 1—435 mit IIa. — Decker; dann Ausw. aus 1. 2. 4.— Sudhaus.

4. Griechisch. 7 St. a) 2: Die wichtigsten Regeln der Syntax, bes. aus der Kasuslehre. Daneben Rep. der Formenlehre. Wöchentl. Extt. oder Exercc. b) 5: Hom. Od. 1. 5. 6. 7. 9. Übersicht über den homerischen Dialekt. — Xen. Anab. aus 3 u. 4, aus Hist. Gr. 1. 2. — v. Bamberg (Seyffert-Franke) Griech. Schulgr. 1—3. — Decker.

5. Französisch. 2 St. a) Ploetz Schulgr. L. 58—69 mit Ausw. Schriftl. Übungen wie in IIa. b) Aus Thierry, Conquête de l'Angleterre. — Doerks.

6. Hebräisch. (fak.— komb. mit IIa). Vgl. IIa, jedoch hier Gramm. von Strack.— Klotz.

7. Geschichte u. Geographie. 3 St. Griech. Gesch. bis 323. Rep. des Pensums der IIIa. Extt. vierteljährl. — Geogr. Repetition bes. der aufsereurop. Erdteile. — Bücher wie in IIa. — Fischer (Sudhaus).

8. Mathematik. 4 St. S: *Ar.* Potenzen und Wurzeln mit neg. und gebr. Expon. Logarithmierung. Rechnung mit den Briggschen Logarithmen der nat. Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer u. mehreren Unbekannten. Proportionen. Quadrat. Gleichungen mit einer Unbekannten in ihrer einfachsten Form. Daneben geometr. Repetitionen. W: *Geo.* Ähnlichkeit. Regelm. Polygone. Berechnung und Messung des Kreises. Anleitung zur geom. Analysis. Konstr.-Aufgaben im engeren Anschlufs an das Pensum. Daneben arithm. Repetitionen. 14tägige schriftl. Arb. — Kambly 1. 2. Bardey Aufgabensammlung. Gaufs fünfstellige Logarithmentafeln. — Schirmeister.

9. Physik. 2 St. Die allg. Eigenschaften der Körper. Verschiedenheit der Aggregatzustände. Die einfachsten Lehren der Chemie. Schall-Lehre. — Jochmann-Hermes. — Schirmeister.

Ober-Tertia. Ordinarius Dr. Tank.

1. Religionslehre. 2 St. Bergpredigt. Gleichnisse Christi. Lebensbilder aus der Reformationsgeschichte. Ev. Lucä. Geogr. von Palästina. Zusammenfassende Wiederholung des Katechismus und der Lieder von VI. und V; dazu neu einige andere. — Bibel. Porst Gesangbuch. Katechismus v. Krahner-Heintze. — Fischer (Kalmus).

2. Deutsch. 2 St. Lesen, Erklären und Wiedergeben prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch. Memorieren und Vortragen von 8 bestimmten Gedichten desfelben. Abschlufs der Satz- und Interpunktionslehre. Einfache metrische Belehrungen. Aufsätze. Aufsuchen von Dispositionen gelesener Stücke. — Hopf und Paulsiek für Tertia (II, 1) und für Quarta (I, 3). — Fischer (Kalmus).

3. Latein. 9 St. a) 4: Rep. der Formenlehre. Ergänzung der Lehre von den Tempora, Modi, Konjunktionen. Musterbeispiele, Übungen, Arbeiten zur Korrektur wie in IIIb. b) 3: Caes. Bell. Civ. mit Ausw. — Ellendt-Seyffert Gramm. Süpfle Stilübungen II. c) Ov. Met. aus 11—15.— Tank (c) W. Sudhaus).

4. Griechisch. 7 St. Abschlufs der Formenlehre, besonders Einübung der Verben auf *μι* und der anomala nach den Stammzeiten. Übungen wie in IIIb. Stücke aus dem Lesebuch. Xen. Anab. aus I. II. III. Vokabeln wie in IIIb. — Franke-Bamberg Griech. Formenlehre. Bachof Elementarbuch I. — Tank.

5. Französisch. 2 St. Modi, Tempora, Wortstellung. Kasusregeln, Infinitiv. Schriftl. Arb. wie in IIIb. *Lect. chois.* mit Ausw. Vokabeln aus Wiesner. Ploetz Schulgramm. und *Lectures choisies.* — Bis Juni Doerks, dann Tank.

6. Geschichte u. Geographie. 3 St. a) 2 St. Brand.-preufs. Geschichte bis 1871. Repetition der Hauptsachen der früheren Pensa. Extt. wie in IV. — Hirsch Tabellen. Hahn Leitf. der preufs. Gesch. Eckertz Deutsche Gesch. b) 1 St. Geogr. von Deutschland. Extempp. viertelj. — Daniel Leitf. — Fischer (Sudhaus).

7. Mathematik. 3 St. (seit Neujahr 5). S: Arithm. Reduktions-Rechnungen. (Zerfällung der Aggregate in Faktoren, Addition u. Subtr. von Brüchen mit Aggregaten). Potenzierung. Radicierung. Potenzen und Wurzeln mit ganzen pos. Expon. Rep. aus früheren geom. Pensen. W: Geom. Inhalt und Gleichheit geradliniger Figuren nebt Konstruktionsaufgaben. Arithm. Rep. Schriftl. Arbeiten. — Kambly 1. 2. Bardey Aufgaben. — S. Gottschewski, W. Sudhaus.

8. Naturbeschreibung. (bis Neujahr) 2 St. S: Botanik. W: Übersicht über das Tierreich, Genaueres über Säugetiere. — Schilling, Kl. Schulnaturgesch. Ausg. A. — Gottschewski.

Unter-Tertia. Ordinarius S. O.-L. Dr. Doerks, W. O.-L. Sudhaus.

1. Religionslehre. 2 St. Ev. Marci. Apostelgesch. Katechism.: 3. 4. 5. Hauptstück. — Wiederholung früher gelernter Lieder; einige neu memor. — Bücher wie in IIIa. — Kalmus.

2. Deutsch. 2 St. Lektüre wie in IIIa. 8 feststehende Gedichte memor. Genaueres über den zusammengesetzten Satz und die Interpunktion. Aufsätze, grofsenteils Beschreibungen. — Hopf u. Paulsiek II, 1 u. I, 3. — Kalmus.

3. Latein. 9 St. a) 4: Erweiternde Repetition der Formenlehre. Erweiternde Behandlung der Kasus-, Modus-, Tempus- und Konjunktionslehre unter Erlernung bestimmter Musterbeispiele. Mündliche und schriftl. Übungen im Übersetzen nach dem Gehör und aus Süpfle. Wöchentl. Extempp. oder Exercitien. b) 3: Caes. Bell. Gall. I—IV. — Ellendt-Seyffert Gramm. Süpfle Stilübungen I. — Sudhans (bis Juni a) Klotz, b) Kalmus). c) 2: Ov. Met. aus I—V. — Kalmus.

4. Griechisch. 7 St. Übungen im Lesen und Schreiben. Formenlehre mit Ausschlufs der Verben auf *μι* und der anomala. Wöchentlich schriftl. Arbeiten. Übersetzen aus dem Lesebuch. Lernen von Vokabeln. — Franke-Bamberg Formenlehre. Bachof Elementarb. I. — Klotz.

5. Französisch. 2 St. a) 1: Plötz' Schulgramm. L. 24—38. Abschlufs der Formenlehre und wichtige synt. Regeln. 14tägige schriftl. Arbeiten. b) 1: Lektüre aus ***Lectures chois.*** p. 1—90. Vokabellernen nach Wiesner Vokabular. — Ploetz Schulgramm. und ***Lectures choisies.*** — Doerks.

6. Geschichte und Geographie. 3 St. a) 2 St. Deutsche Geschichte bis 1648. Rep. der Hauptsachen des Quartaner-Pensums. Extt. wie in IV. — Hirsch Tabellen. Eckertz Hilfsbuch. b) 1 St. Europa ausschl. Deutschland. Viertelj. Extpp. — Daniel Leitfaden. — S. Doerks, W. Sudhaus.

7. Mathematik. 3 St. S: Arithm. Die 4 Species mit absol. u. algebr. Zahlen (excl. Reduktions-Rechn.) Potenzen mit ganzen pos. Expon. Einübung der geläufigsten Potenzen der natürl. Zahlen. Anfangsgründe der Proportionen. — W: Geom. Dreieck weiter bespr. Parallelogr. Kreis (excl. Messung und Berechnung). Leichte Konstruktionsaufgaben. Daneben arithm. Repetitionen. — Wöchentl. Arbeiten zur Korrektur, wenigstens zur Hälfte in der Klasse gefertigt. — Kambly 1. 2. Bardey Aufgaben. — Huwe.

8. Naturbeschreibung. 2 St. Einführung in das System der Botanik u. Zoologie. — Schilling. — Huwe.

Quarta. Ordinarius Dr. Klotz.

1. Religionslehre. 2 St. Bibellektüre aus dem A. T. zur Wiederholung und Erweiterung des Pensums der VI. Katechismus. Artikel III. Wiederholung von Haupstück 1 u. 2. Repet. der Lieder von VI. u. V., dazu 6 neue Lieder memor. — Deutsche Bibel. Porst Gesangbuch. Katechismus von Krahner-Heintze. — S. Klotz, W. Kalmus.

2. Deutsch. 2 St. a) Lektüre wie in IIIa. Memorieren von 10 Gedichten. b) Starke und schwache Flexion. Orthographisches und Interpunktion. c) Kleine 14 täg. Aufsätze, nach vorhergehender genauer Anleitung, bes. erzählenden Inhalts. — Hopf und Paulsiek Leseb. I, 3. — Kalmus.

3. Latein. 9 St. a) 5: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, bes. der unregelm. Verba. Hauptregeln über Kasuslehre und die *syntaxis convenientiae*; das Notwendigste über Tempora, Modi, Konjunktionen. Mündliche und schriftliche Übungen. b) 4: Corn. Nepos: Milt., Them., Pausan., Alcib., Thrasybul., Agesil., Epam., Pelop., Hannib. Lesen und Übersetzen aus Siebelis' *Tirocinium poeticum*. — Ellendt-Seyffert Gramm. Süpfle Stilübungen I. — Klotz.

4. Französisch. 5 St. Wiederholung und Ergänzung des Quintaner-Pensums bis zu vollständiger Aneignung des gramm. Stoffs im Elementarbuch. Die gebräuchlichsten unreg. Verben nach Ploetz' Anhang. Lektüre aus den Lesestücken im Anhange desfelben und aus Ploetz' *Lectures choisies*. Wöchentl. schriftl. Arbeiten (auch orthogr. Diktate in französischer Sprache). — Ploetz Elementarb. und Anhang zum Elementarbuch; desgl. *Lectures choisies*. — Doerks.

5. Geschichte und Geographie. 4 St. a) 2: S. Übersicht über die Geogr. Alt-Griechenlands. Hauptsachen und Personen aus der griechischen Gesch. bis auf Alex. incl. mit Einschaltung des Notwendigsten über die Barbarenvölker. W: Übersicht über die Geogr. Alt-Italiens. Röm. Gesch. bis Augustus. — Viertelj. ein Extemp. — Hirsch Tabellen. Jäger Hilfsbuch. Kiepert *Atlas ant.* oder wenigstens die Karten von Alt-Griechenland und Alt-Italien. b) 2: Aufsereurop. Erdteile. Daniel Leitf. Debes Schulatlas f. d. mittlere Unterrichtsstufe. — Kalmus.

6. Rechnen und Mathematik. 4 St. a) 2: Geometrie. Anfangsgründe bis zur Lehre vom gleichschenkl. Dreieck. Fundamental-Konstruktionen. Konstruktionsaufgaben. b) 2: Rechnen. Abschlufs der Bruchrechnung. Verwandlung der gem. Brüche in Dec.-Brüche u. dgl. Zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung, Rabatt-, Diskonto-, Terminrechnung mit Anwendung auf das bürgerl. Leben. — Kopfrechnen. — Schriftl. Arbeiten 8tägig. — Kambly II. — Lüttschwager (Geom. Mich. bis Neuj. Gottschewski).

7. Naturbeschreibung. 2 St. Erweiterung der früheren Pensa unter Bestimmung des Familiencharakters. Schwierigere Pflanzen und die Gliedertiere treten hinzu. — Schilling kl. Schulnaturgesch. A. — Lüttschwager.

8. Zeichnen. 2 St. Zeichnen nach Draht- und Vollkörpern und nach Schmidts Wandtafel-Vorlagen. Bordüren, Friese, zusammengesetzte Rosetten u. s. w. — Heidemann.

Quinta. Ordinarius O.-L. Kalmus.

1. Religionslehre. 2 St. Auswahl von Geschichten aus dem Leben Jesu. Wiederholung des I. Hauptstücks. Kurze Worterklärung von Art. I. und II. mit Sprüchen. Erlernen und Wiederholen von Liedern bezw. Liederversen. — Zahn Bibl. Gesch. Ausg. B. Luthers Kat. von Krahner. Porst Gesangbuch. – Lüttschwager.

2. Deutsch. 2 St. wie VI. Hinzu kommt das Nötigste vom zusammengesetzten Satz nebst Hauptregeln der Interpunktion nach dem gramm. Anhang des Lesebuchs. Unter den wöchentl. schriftl. Arbeiten auch Vorübungen zu Aufsätzen. — Hopf u. Paulsiek Leseb. I, 2. Regeln und Wörterverzeichnis s. VI. (Dies Heftchen auch in IV—I). — Lüttschwager.

3. Latein. 9 (10) St. a) 5, seit Neujahr 6: Neben Rep. des Pensums der VI. unregelm. Formenlehre. Die wichtigsten Adverbia. Die Präpositionen nach den Reimregeln mit den Hauptbedeutungen. — Analyse des zusammengesetzten Satzes und praktische Einübung einfacher syntaktischer Verhältnisse (im Anschlufs an die Lektüre, doch nicht in den Extemporalien) wie acc. c. inf., abl. abs.; ut, ne, cum, postquam; Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen. Übungen im Übersetzen aus dem Lateinischen und Deutschen, auch nach dem Gehör. Schrift. Arbeiten wöchentlich. — Ellendt-Seyffert Gramm. — Kalmus. b) 4: Lektüre aus Wellers Herodot. Lernen von Vokabeln nach Wiggert. Weller Lat. Lesebuch aus Herodot. — Haake.

4. Französisch. 4 St. (zuletzt 5). Die Elemente nach Ploetz Elementarbuch L. 1—59. Feste Einübung von Konjugation 1 u. 2. Übersetzungsübungen auch nach dem Gehör. Wöchentl. 1 schriftliche Arbeit zur Korrektur. — Ploetz Elementarb. — Doerks.

5. Geschichte u. Geographie. a) 1 St. Biograph. Erzählungen aus deutscher Sage u. Gesch. b) 2 St. Europa einschl. Deutschland. — Daniel Leitf. Debes Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufe. — S. a) Schirmeister. b) Lüttschwager. — W. a) und b) Kalmus.

6. Rechnen und Mathematik. 4 St. a) 1: geometr. Zeichnen. b) 3: Rechnen. Die 4 Species mit Dec.- und gemeinen Brüchen. Regeldetri mit ganzen und gebroch. auch benannten Zahlen. Kopfrechnen u. schriftl. Arbtr. wie in VI. — Kein Lehrbuch. — Lüttschwager (geom. Z. 1. Winterhälfte Gottschewski).

7. Naturbeschreibung. 2 St. (bis Neujahr. Vgl. S. 20). Vergleichende Beschreibung des Gattungscharakters. Vom Tierreich sind nur die Säugetiere zum gröfsten Teil behandelt, die übrigen Tierklassen nicht. — Schilling kl. Schulnaturgesch. Ausg. A. — S. Lüttschwager, W. Gottschewski.

8. Schreiben. 2 St. Deutsche und lat. Schrift. Übung der Buchstaben in Wörtern und Sätzen. Ziffern geübt. — S. Schulz, W. Lüttschwager.

9. Zeichnen. 2 St. Rosetten, Blattform, Fünfeck, Ellipse, Spirale nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Tafel. Zeichnen nach Schmidts Wandtafel-Vorlagen. Tuschübungen. — Heidemann.

Sexta. Ordinarius Gymn.-El.-L. Lüttschwager.

1. Religionslehre. 3 St. Bibl. Gesch. des A. T.; zur Vorbereitung auf die kirchlichen Feste die betr. Festgeschichten des N. T. 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung und Artikel II. 8 Kirchenlieder und 19 Liederverse memoriert. — Bücher wie in V. — Lüttschwager.

2. Deutsch. 3 St. Lesen, Erklären und Wiedergeben prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch. Memorieren und Vortragen von 12 feststehenden Gedichten desfelben. Orthographie. Wörterklassen. Präpositionen. Der einfache Satz. Schriftl. Übungen alle 8 Tage (meist Abschriften oder Satzbildungen, seltener Diktate). — Hopf und Paulsiek Lesebuch I, 1. Regeln und Wörterverzeichnis f. d. dtsch. Rechtsschreibung in preufs. Schulen (bis I in Gebrauch). — Lüttschwager.

3. Latein. 9 St. Regelm. Formenlehre mit entspr. Übungen, Vokabellernen. Übersetzen aus dem Lesebuch und nach dem Gehör. — Ellendt-Seyffert Gramm. Schönborn 1 nebst Vokabular v. Kühner. Wiggert, Handb. der lat. Stammwörter. — Tank.

4. Geschichte und Geographie. a) 1 St. Biogr. Erzählungen aus Sage u. Gesch. der ältesten Völker, bes. der Griechen und Römer. b) 2 St. Grundbegriffe. Aufsereuropäische Erdteile. — Daniel Leitf. Debes Schulatl. wie in V. — a) bis Juni Tank, dann Lüttschwager. b) Lüttschwager, seit Neujahr Fischer.

5. Rechnen. 4 St. Wiederholung u. Befestigung der 4 Species mit benannten u. unben. ganzen Zahlen, dabei namentl. auch Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren im Zahlenraum von 1—100. Im Anschlufs an das Mafs-, Münz- und Gewichtssystem prakt. Einführung in die Bezeichnung der Decimalbrüche. Einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen, mit vorwiegender Übung im Kopfrechnen. Wöchentl. 1 schriftliche Arbeit. — Kein Lehrbuch. — Lüttschwager.

6. Naturbeschreibung. 2 St. S: Botanik. Beschreibung von 16 einheimischen Pflanzenarten. Anleitung zum Trocknen und Sammeln von Pflanzen. W: Zoologie. Säugetiere und Vögel. Beschreibung von 24, besonders einheimischen Tierarten. — Schilling kl. Schulnaturgeschichte Ausg. A. — Lüttschwager.

7. Schreiben. 2 St. Übung im Schreiben nach der Vorschrift an der Tafel: deutsche und lat. Buchstaben, Wörter, Sätze, Ziffern. Viel Taktschreiben. — Schulz.

8. Zeichnen. 2 St. S: Die gerade Linie u. geradlinige Figuren; W: die gebogenen Linien u. Figuren aus gebogenen Linien, nach Zeichnungen des Lehrers an der Wandtafel. — Heidemann.

Von den alten Klassikern sind bestimmte Textausgaben durch die Schulordnung vorgeschrieben.

Von dem Religionsunterrichte war kein evangelischer Schüler dispensiert.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a) Zum Turnen waren in der warmen Jahreszeit auf dem Turnplatz die Gymnasiasten in 2 Abteilungen (1. I—IIIa, 2. IIIb—VI) vereinigt, von denen jede unter Leitung der Riegen durch Vorturner 2 Stunden hatte. Im Winter wurden die Turnübungen in 2 gemieteten Sälen veranstaltet, indem die Vorturner 1 wöchentliche Stunde hatten, aufserdem aber 5 subordinierte Abteilungen je 1 Lektion. Dispensiert waren auf Grund ärztlicher Zeugnisse oder (täglich vom Lande hereinkommende Schüler) wegen zu weiten Schulweges im S. aus I 14, aus II 6, aus III 4, aus IV 1, aus V 4, aus VI 1, im ganzen 30; im W. aus I 11, aus II 10, aus III 10, aus IV 4, aus V 4, aus VI 5, im ganzen 45. Turnlehrer Schulz.

b) Für das Chorsingen waren 3 Stunden angesetzt: 1 für Bafs und Tenor, 1 für Sopran und Alt, 1 für den Gesamtchor. Gesanglehrer Kantor Thielscher.

c) Am fakultativen Zeichnen (Einzelunterricht im Freihandzeichnen, während die Klassen VI—IV Massenunterricht haben) beteiligten sich in 2 wöchentlichen Lehrstunden zu einer Abteilung vereinigt im S. 16 Schüler (IIa 3, IIb 5, IIIa 5, IIIb 3); im W. 14 (Ib 1, IIa 1, IIb 4, IIIa 6, IIIb 2). Zeichenlehrer Heidemann.

Vorklasse I. Ordinarius Zeichen- und Vorschull. Heidemann.

1. Religionslehre. (mit II komb.) 3 St. Biblische Geschichten aus dem Alten u. Neuen Testamente. Gebete. Lieder und Liederverse, welche in Beziehung zum christlichen Kirchenjahr stehen. Das 1. Hauptstück nebst Luthers Erklärungen und ausgewählten Bibelsprüchen. — Kolde 1. Religionsbuch. — Heidemann.

2. Deutsch und Lesen. (3 St. mit II komb.) 7 St. Sinngemäfses Lesen aus dem Lesebuch. Geeignete Stücke eingehend behandelt und wiedererzählt, einige Gedichte memoriert. Das Nötigste von den Redeteilen und der Flexion. Subjekt, Prädikat, Objekt. Jede Woche ein Diktat, täglich Abschriften, welche vom Lehrer korrigiert wurden. — Seltzsam Leseb. — Heidemann.

3. Heimatskunde. 1 St. Erläuterung geographischer Vorbegriffe an der Heimatskunde. Geographie der Provinz Pommern. Einiges vom preufsischen Vaterlande. — Heidemann.

4. Rechnen. 5 St. Die 4 Species mit unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 1000, schriftl. im unbegrenzten Zahlenraum. Grofses Einmaleins. Zerfällen von Zahlen. Das Wichtigste von den Mafsen, Münzen und Gewichten. In jeder Stunde Kopfrechnen. Wöchentlich 1 Extemporale und 1 häusliche Übung zur Korrektur. — Wulkow Rechenheft 1. — Heidemann.

5. Schreiben. (komb. mit II). 4 St. Die grofsen und kleinen deutschen Buchstaben, geordnet nach der Schreibleichtigkeit (in I auch die lat. Buchstaben). Wörter und Sätze. — Schulz.

6. Turnen. (1 St. Komb. mit II u. III). — Schulz.

7. Singen. (1 St. I—III komb.) in 2 halben Stunden. Einige leichte Choräle und mehrere Lieder. — Müller-Hartung Vaterländisches Liederbuch. — Thielscher.

Vorklasse II. Ordinarius wie in I.

Religion. Komb. mit I. Ebenso Schreiben. — Singen u. Turnen mit II u. III komb.

Deutsch und Lesen. (3 St. komb. mit I). Die Orthographie wird hier an täglichen Abschriften geübt. — Auch die getrennten Stunden für Deutsch und Lesen bei demselben Lehrer.

Rechnen. 4 St. Die 4 Species im Zahlenraum bis 100. Das Einmaleins. — Schulz.

Vorklasse III. Ordinarius Turn- und Vorschull. Schulz.

1. Religionslehre. 3 St. Auswahl von Geschichten des Alten und Neuen Testaments mit dazu gehörigen Sprüchen und Liederversen. Gebete. — Kolde 1. Religionsbuch. — Schulz.

2. Lesen und Schreiben. 6 St. Einübung der kleinen und grofsen Lautzeichen. Zusammensetzung derselben zu Silben und Wörtern. Lesen kleiner Lesestücke nach der Fibel von Sendelbach. Die Schreibübungen werden mit den Leseübungen verbunden. — Schulz.

3. Rechnen. 3 St. Einübung der 4 Species im Zahlenraum von 1—20. — Schulz.

4. Turnen und 5. Singen. (mit Vorkl. I u. II komb.).

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden,

soweit sie für das beteiligte Publikum ein besonderes Interesse haben.

(Vgl. auch III.)

1. Kgl. Prov.-Schul-Kollegium. 12. April 1887. Ganze und halbe Freischulstellen sind bis höchstens zu 10 Prozent der gesamten Schulgeldeinnahme an würdige und bedürftige Schüler der Gymnasialklassen immer höchstens auf ein Jahr von Ostern ab vom Lehrerkollegium zu verleihen, die Bewerbungen darum schriftlich dem Direktor einzureichen. In der Vorschule wird keine Schulgeldbefreiung gewährt.

2. K. P. S. K. 25. Juni 1887. In die Schulordnung ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Der beabsichtigte Abgang eines Schülers von dem Gymnasium ist durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum Schlusse der Unterrichtszeit des Vierteljahres dem Direktor schriftlich anzuzeigen. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum sechsten Tage nach dem Schlusse beim Direktor eingegangen, so ist für das folgende Vierteljahr das volle Schulgeld zu bezahlen.

3. K. P. S. K. 19. Nov. 1887. Ferienordnung für 1888. a) Osterferien: Schlufs Mittwoch, 28. März. Schulanfang Donnerstag, 12. April. b) Pfingstferien: Schlufs Freitag, 18. Mai, Nachm. Schulanfang Donnerstag, 24. Mai. c) Sommerferien: Schlufs Mittw., 4. Juli. Schulanfang Donnerst., 2. August. d) Michaelisferien: Schlufs Mittw., 26. Sept. Schulanfang Donnerst., 11. Okt. e) Weihnachtsferien: Schlufs Sonnabend, 22. Dezbr. Schulanfang Montag, 7. Jan. 1889.

4. Unterrichtsministerium. 3. Jan. 1888. Von drei gleichzeitig dieselbe höhere Lehranstalt besuchenden Brüdern ist künftig, falls die Eltern darum bitten, das Schulgeld dem dritten nur dann zu erlassen, wenn derselbe bedürftig und würdig ist.

III. Chronik der Schule.

Zu dem vorigen Jahresbericht bleibt nachzutragen, dafs am Tage nach dem Schlusse des Unterrichts, am 31. März 1887, fünf Oberprimaner die mündliche Entlassungsprüfung bestanden, welche als Kgl. Kommissar Herr Geh. Rat Dr. Wehrmann leitete; die Entlassung erfolgte unmittelbar nach Mitteilung des Ergebnisses durch eine Ansprache des Direktors. — Im Sommer fand die mündliche Entlassungsprüfung, wie gleich hier bemerkt wird, um das sachlich Zusammengehörige zu verbinden, am 3. September wieder unter Leitung des Herrn Geh. Rat Dr. Wehrmann statt. Alle 9 Prüflinge wurden für reif erklärt, der Alumne Döring unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Der feierlichen Entlassung durch den Direktor am 21. September wohnte aufser teilnehmenden Gästen der ganze Schulcötus bei. Abschiedsreden hielten die Abiturienten Meinhold und v. Wenden, welchen der Oberprimaner Erich Ramm antwortete. Für die 19 Oster-Abiturienten d. Js. ist die mündliche Prüfung auf den 16. und 17. März angesetzt; über das Ergebnis wird erst im nächsten Jahre berichtet werden können.

Das laufende Schuljahr (Unterrichtszeit: 14. April 1887 bis 28. März 1888) ist in der Geschichte der Anstalt von besonderer Bedeutung, sofern dieselbe unter dem 1. April 1887 vom Staate übernommen worden ist, wodurch unserer Stadt wie dem Lehrerkollegium erhebliche Vorteile erwach-

sen sind. Im Zusammenhange damit stand die Auflösung des bisherigen Kuratoriums und die Ernennung des Gymn.-El.-Lehrers Lüttschwager zum Rendanten der Gymnasialkasse. Zu Beginn dieses Kalenderjahres folgte die Auflösung eines besonderen Kuratoriums für das Alumnat, dessen Leitung unter Oberaufsicht des K. Provinzial-Schul-Kollegiums nunmehr dem Gymnasial-Direktor allein obliegt, und die Übertragung der Kanzlei-, Registratur- und Kassengeschäfte des Alumnats ebenfalls an Herrn Lüttschwager. Den Herren, welche als Kuratoren beiden Anstalten uneigennützig gedient haben, sei hier namens derselben bester Dank gesagt, namentlich Herrn Bürgermeister Demuth als Vorsitzendem des Gymnasial-Kuratoriums und Kassen - Kurator des Alumnats, sowie dem Herrn Superintendenten Mittelhausen als Vertreter des Kuratoriums bei den Abiturienten - Prüfungen, ebenso dem Rendanten der hiesigen Stadthauptkasse, Herrn Maafs, welcher für die Verwaltung der Gymnasial- und der Alumnatskasse stets regen Eifer bewiesen hat.

Störungen des Unterrichts haben wir diesmal in ungewöhnlichem Mafse zu beklagen. Abgesehen von mancherlei geringeren Vertretungen, wie sie in der Regel alljährlich Unwohlsein oder andere persönliche Verhältnisse einzelner Lehrer zu veranlassen pflegen, wurden nämlich dreimal durch Krankheiten von Lehrern auf längere Zeit erhebliche Abänderungen der Stundenverteilung (mehrfach durch Klassen-Kombinationen) erforderlich: am 18. April erkrankte Oberl. Sudhaus, der erst nach den Sommerferien seine Thätigkeit (zunächst in beschränktem Umfange) wieder aufnehmen konnte, im Juni Dr. Fischer, der zu Anfang des Winters wieder eintrat; nach Michaelis war der Direktor bis Mitte November beurlaubt, worauf er die einstweilen vom Prorektor Haake verwalteten Direktionsgeschäfte wieder übernahm, während er Unterricht erst seit dem 4. Dezember wieder erteilen durfte. Dann hatte infolge einer in der Stadt aufgetretenen Scharlach-Epidemie die Polizei-Verwaltung Anlafs bei dem K. Provinzial-Schul-Kollegium auf Verlängerung der Weihnachtsferien für das Gymnasium zu dringen, die denn auch der Vorsicht halber verfügt worden ist. Glücklicherweise hatten wir indes in dieser Zeit keinen Fall von ansteckender Krankheit (erst nach Wiederbeginn des Unterrichts sind 2 Vorschüler am Scharlachfieber erkrankt). Immerhin sind so 14 Tage Unterrichtszeit uns verloren gegangen. Endlich bot sich Herrn Gottschewski, dem es nach Ablauf seines Probejahres zu Michaelis gestattet war, unentgeltlich am Gymnasium einige Stunden wöchentlich zu erteilen, im Januar Gelegenheit zu sofortigem Eintritt in eine günstige Stellung zu Bingen dar, und so verliefs uns derselbe plötzlich mit Erlaubnis der vorgesetzten Behörde, nachdem er sich hier durch seine hingebende Thätigkeit lebhaften Dank bei seinen Schülern erworben hatte (Vgl. Programm 1887). Auch dadurch wurden wieder mehrfache Änderungen im Stundenplane herbeigeführt.

Dagegen hatten wir eine unsererseits dankbar anerkannte aufserordentliche Hülfe in unserer Arbeit durch den Kandidaten des höheren Schulamts Herrn Huwe, welchem das K. Provinzial-Schul-Kollegium auf seinen Antrag gestattet hat, während des ganzen Schuljahres den Unterricht in Mathematik und Naturbeschreibung in IIIb unentgeltlich zu erteilen.

Am Sedantage veranstaltete der Direktor eine durch die Gegenwart des vorgesetzten Herrn Provinzialschulrats ausgezeichnete deklamatorische Festfeier in der Aula, bei der Oberl. Dr. Doerks eine Ansprache über die Bedeutung des Tages hielt. Nachdem wir darauf dem Festgottesdienst beigewohnt, stimmte die Schulgemeinschaft in das vom Unterzeichneten ausgebrachte Hoch auf unsern geliebten Landesvater mit gewohnter Begeisterung ein.

Das Fest der Bücherverteilung aus dem G a d e b u s c h - L e g a t e ist in Abwesenheit des Direktors diesmal mit höherer Genehmigung verschoben worden und wird nun voraussichtlich mit der nächsten Feier des Geburtstages unseres Kaisers verbunden werden.

Am 29. August nahm im Auftrage des Herrn Ministers der Oberlehrer an der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt, Herr Eckler, Kenntnis von dem Betriebe des Turnunterrichts im Gymnasium und in der Vorschule.

Dafs die Anwesenheit des Kaiserpaares in unserer Provinz auch bei uns lebhafte Teilnahme fand, und dafs vor allem die Heimsuchungen desfelben, zumal das Leiden des Thronerben, des Statthalters von Pommern, und das Hinscheiden des Enkels in Baden die Herzen tief bewegte, versteht sich von selbst. In den Wochenschlufs-Andachten suchte der Unterzeichnete solchen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Gottes Segen für den Kaiser und den Kronprinzen und das ganze Königliche Haus wie für unser Vaterland zu erbitten se auch ferner unserer Schule tägliches Anliegen!

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr $188^{7}|_{8}$.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O.I	U.I	O.II	U.II	O.III	U.III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887	16	20	12	26	22	25	22	28	30	**201**	24	13	9	**46**
2. Abgang bis zum Schlufs des Schulj. $18^{86}|_{87}$	5	3	2	5	2	3	2	3	4	28	3	1	—	4
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	15	3	13	18	19	16	23	20	18	145	12	9	—	21
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	5	4	3	3	1	1	1	—	6	24	1	1	12	14
4. Frequenz am Anfang des Schulj. $18^{87}|_{88}$	31	10	23	29	22	20	28	22	30	**215**	16	10	12	**38**
5. Zugang im Sommersemester	1	1	—	1	1	1	2	—	—	7	1	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	10	1	4	2	3	1	3	1	1	26	—	—	1	1
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	3	5	2	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	2	1	1	2	—	—	—	7	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersem.	25	13	18	27	21	22	27	21	29	**203**	17	10	11	**38**
9. Zugang im Wintersem. bis zum 1. Febr.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersem. bis zum 1. Febr.	—	1	—	3	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1888	25	13	19	24	21	22	27	21	29	**201**	17	10	11	**38**
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1888	20	19,½	17,6	17	15,7	14,8	13,3	12,4½	11	—	9,8	8,2	7,5	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl
1. Am Anfang des Sommersemesters . . .	204	—	—	11	85	126	4	35	—	—	3	31	5	2
2. Am Anfang des Wintersemesters . . .	192	—	—	11	81	119	3	35	—	-	3	30	6	2
3. Am 1. Februar 1888.	190	—	—	11	83	115	3	35	—	—	3	30	6	2

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1887 15, Michaelis 3, Weihnachten ausnahmsweise 2 im 4. Halbjahr der IIb angehörige Schüler (im ganzen 22); davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 1, Michaelis 1, Weihnachten 2 (im ganzen 4).

Anm. Im Alumnat waren im Sommer aus Ia 11, Ib 3, IIa 3, IIb 6, IIIa 1 (bis Juni), IIIb 1, IV 1 (seit August), im ganzen gleichzeitig 25; im Winter aus Ia 9, Ib 4, IIa 4, IIb 6, IIIb 3, IV 1, im ganzen 27.

C. Übersicht über die Abiturienten.

a) Oster-Termin 1887.

	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konf.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Jahre auf dem Gymn.	Jahre in Prima	Künftiger Beruf.
1	Alfred Lofs.	2. 9. 1867.	Colberg.	ev.	Gerichtsvollzieher Treptow a. R.	10	$2\frac{1}{2}$	Theologie.
2	Edmund Schmidt.	29. 6. 1865.	Berlin.	ev.	† Oberpostdirektions-Sekretär, Berlin.	$1\frac{11}{12}$	$1\frac{11}{12}$	Reichspostdienst.
3	Hans Degebrodt (Alumne).	9. 3. 1865.	Berlin.	ev.	† Kaufmann, Berlin.	2	2	Bergbau.
4	Hans v. Brockhusen.	20. 3. 1869.	Hannover.	ev.	Rittergutsbes. u. Rittmstr. a. D., Grofs-Justin, Kr. Cammin.	7	2	Rechtswissenschaft.
5	Detlef v. Köller	20. 7. 1866.	Görcke, Kr. Cammin,	ev.	Gerichtsrat a. D. u. Rittergutsbes., Carow, Kr. Regenwalde.	$10\frac{1}{2}$	2	Rechtswissenschaft.
	b) Michaelis-Termin 1887.							
1	Wilhelm Meinhold (Alumnats-Senior).	12. 3. 1866.	Cammin i. P.	ev.	Superintendent, Cammin.	6	$2\frac{1}{2}$	Theologie.
2	Otto Gauger.	18. 9. 1868.	Treptow a. R.	ev.	Lehrer, Treptow a. R.	$9\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Theologie.
3	Albert Fenselau.	13. 9. 1864.	Grofs-Schiemanen, Kr. Ortelsburg.	ev.	emer. Lehrer, Beutnersdorf, Kr. Ortelsburg.	1	1	Theologie.
4	Paul Hasselbach.	23. 3. 1868.	Cottbus.	ev.	Fabrikbesitzer, Cottbus.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Rechtswissenschaft.
5	Otto Melhorn.	13. 7. 1864.	Plathe, Kr. Regenwalde.	ev.	Pastor, Marienthal, Kr. Greifenhagen.	$8\frac{1}{2}$	3	Theologie.
6	Friedrich v. Wenden (Alumne).	14. 2. 1866.	Alt-Griebnitz, Kr. Bublitz.	ev.	Rittergutsbesitzer Landrat a. D., Alt-Griebnitz.	$9\frac{1}{2}$	3	Rechtswissenschaft u. deutsche Philologie.
7	Karl Schwatlo.	21. 5. 1867.	Berlin.	ev.	† Regierungs- u. Baurat, Professor, Berlin.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	Baukunst.
8	Julius Stringe.	14. 3. 1865.	Lobitten, Kr. Königsb. i. Pr.	ev.	† Gutsbesitzer, Lobitten.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	Tierheilkunde.
9	Richard Döring. (Alumne.)	25. 10. 1868.	Berlin.	ev.	Lieutenant a. D., Berlin.	1	1	Medizin.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

a) Für die Lehrer-Bibliothek (Verwalter Dr. Klotz) wurden aufser sämtlichen im Programm-Austausch zugänglichen Programmen aus etatsmäfsigen Mitteln angeschafft: *α.* Fortsetzungen zu

Grimm Deutsches Wörterbuch, Frick und Meier Lehrproben und Lehrgänge, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, Fresenius Deutsche Litteraturzeitung, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Strack und Zöckler Kurzgefafster Kommentar zur heiligen Schrift, v. Ranke Weltgeschichte, v. Ranke Sämtliche Werke, Müllerhoff Deutsche Altertumskunde, Leunis Synopsis; β. Kahle Der kleine Katechismus Luthers, Schultze Katechetische Bausteine, Cremer Unterweisung im Christentum, Spruch- und Liederkanon für rheinische Gymnasien, Nitzsch Geschichte des deutschen Volkes, Wiese Verordnungen und Gesetze III. Auflage von Kübler. — b) Geschenkt wurde α. von den vorgesetzten Behörden: Zenker Sichtbarkeit und Verlauf der totalen Sonnenfinsternis 1887, Philologus von Leutsch Forts., einige Universitätschriften; β. von den Verlegern: Kolde Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen 10. Auflage; v. Liliencron Die Horazischen Metren in deutschen Kompositionen des 16. Jahrhunderts.

Im übrigen sind im laufenden Schuljahre bisher, abgesehen von dem weiteren Kauf des „Neuen Universums" für die Schülerbibliothek, geflissentlich keine Anschaffungen erfolgt, da erst abzuwarten ist, wieviel Geld etwa verfügbar bleiben wird, nachdem die Kasse in recht erheblichem Umfange zu unvorhergesehenen Ausgaben herangezogen worden ist, z. B. durch Zahlung der Miete für Turnsäle und Turngeräte im Winterhalbjahr, da leider die Turnhalle, welche die Stadt für das Gymnasium auf einem vom Alumnat unentgeltlich hergegebenen Grundstücke herzustellen übernommen hat, noch nicht erbaut ist.

Dagegen ist zu erwähnen, dafs der Abiturient Detlef v. Köller aufser einem gerahmten „Vierkaiserbilde" für die Oberprima (für dieselbe schenkte der Abiturient Hans v. Brockhusen einen Tisch mit Flasche und Wassergläsern) der Schülerbibliothek folgende Bücher geschenkt hat: Ferdinand Schmidt: Preufsens Geschichte in Wort und Bild, Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung; Smidt Seeschlachten; Pflug Geschichtsbilder. Der Verfasser schenkte: Hottinger, Friedrich Wilhelm, Kronprinz des deutschen Reiches und von Preufsen; der Unterzeichnete die Schrift des Ober-Konsistorial-Präsidenten Dr. v. Stählin: Karl Ludwig August Stählin, Lebens- und Sterbensgeschichte eines früh vollendeten Kindes Gottes. 3. Aufl.

An geographischen Lehrmitteln schenkte ein früherer Schüler des Gymnasiums, der Kaufmann Alexius Pahl in Stettin, 12 Exemplare einer neuen Kiepertschen Handkarte von Afrika mit dem Ersuchen, in jeder Klasse ein Exemplar anzubringen, „damit die Schüler sehen, was unser Kaiser erreicht hat, und dieselben, hierdurch bewogen, als Pioniere in erster Linie nach Guinea zur weiteren Hebung des Handels und Gewerbes gehen;" aufserdem eine Kiepertsche politische Wandkarte von Afrika.

Für die Oberprima endlich schenkte ein dankbarer Schüler beim Abgange zur Hochschule Büsten des Apoll und der Artemis.

Allen Gebern ehrerbietigen, herzlichen Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Vermögen der Lehrer-Witwenkasse vermehrte sich durch laufende Beiträge und Abgaben von Erhöhungen des Einkommens sowie durch Zinsen und Verkauf von Abdrücken des Hülfsbüchleins für den deutschen Unterricht um 375 M. $14\frac{1}{2}$ Pf. auf 2707 M. 58 Pf., welche bei der städtischen Sparkasse angelegt sind.

2. Das Geiersche Stipendium (vgl. vor. Progr.) beträgt zur Zeit 2089,86 Mark.

3. Für den Bugenhagen-Stipendienfonds gingen ein von Herrn Major von Flemming auf Dorphagen 10 M., von Frau Geh. Oberjustizrat Wentzel in Berlin 30 M.

3. Das Dr. Behrend-Stipendium hat eine erhebliche Einbufse erlitten, indem nachträglich die Stiftung zur Zahlung einer Erbschaftssteuer von 360 M. herangezogen worden ist. Da die Erben des Stifters nicht in der Lage waren, auf Bitten der Verwaltungskommission ihrerseits die Steuer zu zahlen, so ist auf Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums die Zahlung vorschufsweise aus der Gymnasialkasse geleistet. Damit das Kapital nicht verkürzt werde, erfolgt die Rückerstattung aus den Zinsen, weshalb vor Anfang nächsten Jahres eine Stipendienzahlung unthunlich ist. Zu diesem Termin können Studenten, welche hier die Schule besucht und die Reifeprüfung bestanden haben, bei der Verwaltungskommission (Dir., Pror., Bürgermeister) sich bewerben.

5. Über die Gadebusch-Stiftung vgl. die Chronik.

6. Von der Zahlung des Schulgeldes wurden einzelne Schüler für das ganze, bezw. das halbe Schuljahr teils vollständig, teils zur Hälfte befreit. Für das neue Schuljahr müssen durchweg neue schriftliche Gesuche an das Lehrerkollegium bei dem Direktor vor dem Beginn des Sommerunterrichts eingereicht werden. Nötigenfalls ist ein obrigkeitliches Zeugnis der Bedürftigkeit beizufügen.

7. Im Alumnat hatten 9 Schüler Beneficiaten-Stellen zu einer auf 240 Mark (ein Drittel der eigentlichen Pension) durch die Güte des K. Provinzial-Schul-Kollegiums ermäfsigten Pension.

Den verehrten Gebern geziemenden Dank.

Auch künftig werden Gaben für das Gymnasium oder das Alumnat sehr gerne vom Unterzeichneten entgegengenommen werden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1. Nachdem die Chronik schon abgeschlossen war, traf uns die erschütternde Kunde von dem für unser Volk allzu rasch eingetretenen Hinscheiden unseres geliebten Kaisers Wilhelm am 9. März. Die frohe Hoffnung, das Geburtsfest Seiner Majestät bald mit hellem Jubel aufs neue feiern zu dürfen, ist nun geschwunden. Doch wollen wir, nachdem bisher bereits die Schulandachten des herben Verlustes gedacht haben, eine besondere Erinnerungsfeier für den unvergefslichen Landesvater am 22. März abends 6 Uhr in der Aula veranstalten, wobei der Unterzeichnete die Festrede zu halten gedenkt. Die Freunde und Gönner der Schule sind dabei herzlich willkommen.

Die Abiturienten mögen diesmal unter dem Rückblick auf das hehre Kaiserbild von uns scheiden und so eine weihevolle Erinnerung ins Leben bei ihrer Entlassung mitnehmen.

Die Verteilung von Büchergeschenken aus dem Gadebusch-Legate mufs nunmehr auf den Schlufstag (Mittwoch den 28. März) früh 8½ Uhr verschoben werden.

2. Der Anfang des neuen Schuljahres ist auf Donnerstag den 12. April früh angesetzt.

3. Neue Schüler für die Vorschule wolle man Mittwoch den 11. April früh 9 Uhr dem Direktor zuführen.

Die Prüfung zur Aufnahme in die Sexta soll an demselben Tage vormittags **10** Uhr im Gymnasialgebäude stattfinden.

Schüler, welche in die Klassen Quinta bis Prima eintreten wollen, haben sich um **11** Uhr im Gymnasium zu melden.

Bei der Meldung zur Aufnahme ist ein amtliches Abgangszeugnis der früher besuchten Schule und der Impf- bezw. Wiederimpfschein vorzulegen; ferner ist Feder und Papier zur Prüfung mitzubringen.

4. Anmeldungen zur Aufnahme in das Alumnat, in welchem zwei Lehrer der Anstalt mit den Schülern leben, sind an den Unterzeichneten zu richten; ebenso Gesuche um Ermäfsigung der Jahrespension von 720 Mark auf 240 Mark, über welche im Januar des nächsten Jahres an das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium zu berichten ist. — Selbstverständlich ist das Schulgeld besonders zu bezahlen.

5. Für jeden Gymnasiasten, für den während des neuen Schuljahres ganze oder halbe Befreiung vom Schulgelde gewünscht wird, ist ein schriftliches Gesuch mit amtlich bescheinigtem Nachweis der Bedürftigkeit an das Lehrerkollegium zu richten und dem Direktor vor dem Wiederanfang des Unterrichts zuzustellen, auch wenn dem Schüler bereits früher Schulgeld-Erlafs bewilligt war.

Für die Vorschule ist unbedingt das volle Schulgeld zu bezahlen.

6. Schüler, welche die Anstalt verlassen wollen, sind vor dem Schlusse der Unterrichtszeit des betr. Vierteljahres bei dem Direktor schriftlich vom Vater oder Vormunde abzumelden. Ist die Abmeldung 6 Tage nach dem Schlusse noch nicht eingegangen, so ist das Schulgeld auch für das folgende Vierteljahr zu zahlen.

Wenn ein Abgangszeugnis gewünscht wird, so ist dasfelbe schriftlich von dem Direktor zu verlangen und wird gegen Bescheinigung der Zahlung von 3 Mark an die Gymnasial-Kasse verabfolgt.

7. Neu eingeführt ist für Prima und Sekunda Hülfsbüchlein für den deutschen Unterricht in der Prima und Sekunda des Bugenhagenschen Gymnasiums (50 Pf.). — Für Nepos in IV, Ovids Metamorphosen in IIIb und IIIa, Vergils Aeneis und Homers Odyssee in IIb und IIa sind die bei Gustav Freytag erschienenen Texte für den Gebrauch in der Klasse gefordert, von den übrigen altklassischen Schriften die Teubnerschen Texte. Ferner ist von Ostern 1888 ab auch in Ib Krahner-Heintzes Ev. Gymnasial-Katechismus, in IV (wie schon in V und VI) das Handbuch der lat. Stammwörter von Wiggert-Fleckeisen, in IIa wie in IIb Stracks Hebräische Grammatik eingeführt.

Dr. Kolbe, Direktor.